

Gemeinde Lindlar

**Schulentwicklungsplan
2022/23 - 2027/28**

Eckpunkte

24.02.2023

**DR. GARBE · LEXIS
& von BERLEPSCH**



Beratung für Kommunen und Regionen

Gemeinde Lindlar

Schulentwicklungsplan

2022/23 - 2027/28

Eckpunkte

Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Hengeberg 6a

33790 Halle/W.

Telefon +49 5201/9711638

Fax +49 5201/9711643

Email: bode@garbe-lexis.de

Alle aktuellen Infos: www.garbe-lexis.de

Autor:

Ulrike Lexis

Halle (Westf.), den 24.02.2023

Geändert: 24.2.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung	6
1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung	7
1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe	9
1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe	10
1.4 Regionale Bildungsnetzwerke und Übergangssystem Schule Beruf	15
1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen	16
1.6 Ganzttag an den Grundschulen	18
1.7 Schulentwicklungsplanung als Dialog	20
2 Methodik der Prognoserechnung	21
2.1 Eingangsdaten	21
2.1.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen	22
2.1.2 Prognose der Einschulungen	24
2.1.3 Neubaugebiete	27
2.1.4 Flüchtlinge, Quereinsteiger	28
2.1.5 Zügigkeitsbeschränkungen	28
2.2 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen	28
3 Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen	31
3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung	31
3.2 Schulen der Sekundarstufe	34
3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert	34
4 Trend-Prognose Grundschulstandorte	36
4.1 Das Einschulungspotential	36
4.2 GG Frielingsdorf	38
4.2.1 Historische Entwicklung	38
4.2.2 Prognose	38
4.3 GG Kapellensüng	40
4.3.1 Historische Entwicklung	40
4.3.2 Prognose	40

4.4	GG Ost	42
4.4.1	Historische Entwicklung	42
4.4.2	Prognose	42
4.5	GG Schmitzhöhe	44
4.5.1	Historische Entwicklung	44
4.5.2	Prognose	44
4.6	GG West	46
4.6.1	Historische Entwicklung	46
4.6.2	Prognose	46
4.7	OGS	48
4.8	Kapazitätsberechnung	49
4.9	Fazit Grundschulen	50
5	Trend-Prognose weiterführende Schulen	51
5.1	Das Einschulungspotential	51
5.2	GH Wilhelm-Breidenbach-Weg	54
5.2.1	Historische Entwicklung	54
5.2.2	Prognose	55
5.3	RS Schulzentrum	56
5.3.1	Historische Entwicklung	56
5.3.2	Prognose	57
5.4	Gymnasium Voßbrucher Str.	58
5.4.1	Historische Entwicklung	58
5.4.2	Prognose	60
6	Fazit für die weiterführenden Schulen.....	61
7	Empfehlungen.....	62

Abkürzungsverzeichnis

APO	Prüfungsordnung (APO SI für die SI und APO GOST für die SII)
BASS	Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften
E1-3	drei Einführungsjahre in der Grund- und Förderschule
EF	Einführungsphase SII, Klasse 10 oder 11 GES
GE/GES	Gesamtschule
GH	Gemeinschafts-Hauptschule
gew. DS	gewichteter Durchschnitt
GGs	Gemeinschaftsgrundschule
Gsv	Grundschulverbund
GYM	Gymnasium
HIS	Hochschulinformationssystem
HS	Hauptschule
HST	Hauptstandort
JGSt	Jahrgangstufe
KGS	Katholische Grundschule
lin. DS	linearer Durchschnitt
MSW	Ministerium für Schule und Weiterbildung, NRW
MZR	Mehrzweckraum
OGS	Offene Ganztagschule (auch OGGS oder OGATA)
QA	Qualitätsanalyse des Landes NRW
Q1	1. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 11 oder 12 GES
Q2	2. Jahr der Qualifizierungsphase SII, Klasse 12 oder 13 GES
RS	Realschule
SAW	Standardabweichung; lin. DS – SAW/ + SAW (linearer Durchschnitt minus und plus Standardabweichung)
Sek	Sekretariat
SJ	Schuljahr
SK	Sekundarschule
SL	Schulleitung
SuS	Schülerinnen und Schüler
TST	Teilstandort
ÜE	Übungseinheiten (bei Turnhallen)
ÜMi	Über Mittagsbetreuung

1. Aufgabe der Schulentwicklungsplanung

Die Gemeinde Lindlar hat als Schulträgerin eine Fortschreibung ihrer Schulentwicklungsplanung in Auftrag gegeben. Für den Schulträger stehen die folgenden Fragen im Vordergrund, um die künftige Entwicklung der Schulen zu analysieren, bzw. die Raumsituation zu überprüfen:

- Mögliche schulorganisatorische Veränderungen in der Zukunft,
- Entwicklung der OGS,
- Entwicklung der Geburten und
- Verteilung der Neuanmeldungen in Klasse 1 auf die Grundschulen in Lindlar
- Gründung oder Entwicklung privater Schulen oder Schulen im Umland,
- Die Entwicklung der Anmeldezahlen der weiterführenden Schulen.

Das jetzt vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung liefert neben der Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen der einzelnen Schulen und deren Standorten, Aussagen zu den gegebenenfalls notwendigen schulorganisatorischen Konsequenzen (z. B. Schulschließungen, Schulfusionen, Auflösung und Veränderung von Zügigkeiten, Neugründungen oder Einführung von Schulbezirken).

Die räumlichen Konsequenzen, die sich aus der Entwicklung der Schülerzahlen ergeben, werden im zweiten Band (Raumanalyse) des SEP-Gutachtens betrachtet. Das hier vorgelegte Gutachten zur Schulentwicklungsplanung für die Schulen der Gemeinde Lindlar thematisiert ausschließlich die Entwicklung der Schülerzahlen, der Standorte und Schulen bis zum Schuljahr 2027/28. Formal notwendig ist ein Betrachtungszeitraum von fünf Jahren. Auch die Entwicklung der OGS betrachten wir i.d.R. im Rahmen der Raumanalyse. Hier soll nur erwähnt werden, dass mit der Zielquote von 75 Prozent, die das Land NRW (mündlich auf Veranstaltungen) für die Zukunft ansetzt, für $\frac{3}{4}$ aller Grundschulkinder in der längeren Frist OGS-Plätze vorgesehen werden sollten. 2020 liegt der Durchschnitt der OGS-Nutzung bei etwa 50 Prozent (letzte verfügbare Statistik bei IT NRW hat den Stand des Schuljahres 2020/21 und lag bei 47,7 %¹) in den Grundschulen in NRW.

¹ <https://www.landesdatenbank.nrw.de> (Abruf 20.07.2021 für private und öff. Schulen), Vgl. Kapitel 1.6

1.1 Die Aufgaben der Schulentwicklungsplanung

Die Städte und Gemeinden werden durch die Verfassung des Landes NRW² und das Schulgesetz NRW als Schulträger verpflichtet, „zur Sicherung eines gleichmäßigen und alle Schulformen umfassenden Bildungs- und Abschlussangebots“ Schulentwicklungsplanung zu betreiben. Die Aufstellung eines Schulentwicklungsplans ist Pflichtaufgabe des Schulträgers; eine Anzeigepflicht gegenüber dem Land ist grundsätzlich damit nicht verbunden.

Folgende Mindestanforderungen für die Schulentwicklungsplanung sind nach § 80 Abs. 5 obligatorisch:

- das gegenwärtige und zukünftige Schulangebot nach Schulformen, Schulgrößen (Schülerzahl, Zügigkeit und Schulstandorte);
- die mittelfristige Entwicklung des Schüleraufkommens, das ermittelte Schulwahlverhalten der Erziehungsberechtigten und die daraus abzuleitenden Schülerzahlen in Lindlar nach Schulformen und Jahrgangsstufen;
- die mittelfristige Entwicklung des Schulraumbestandes nach Schulformen und Schulstandorten.

Die Schulentwicklungsplanung ist mit der Planung benachbarter Schulträger abzustimmen, um Fehlentwicklungen, Doppelangebote und zu kleine und unwirtschaftliche Schulen zu vermeiden. Sie dient somit als Grundlage für einen vernünftigen Ressourceneinsatz des Schulträgers³. Weiter sind die Schulen bei der Aufstellung und Änderung von Schulentwicklungsplänen zu beteiligen⁴. Diese Beteiligung geschieht durch Anhörung; über den Inhalt der Stellungnahmen gegenüber dem Schulträger beschließen die jeweiligen Schulkonferenzen.

Schulentwicklungsplanung beinhaltet somit die Darstellung des aktuellen und die Planung des zukünftigen Schulangebotes, d. h. eine Analyse und Prognose zur bedarfsgerechten Sicherstellung von Schulabschlussmöglichkeiten und Bildungsgängen. Mit der Übertragung der Planungskompetenz wird dem Selbstverwaltungsrecht des Schulträgers in Bezug auf den

² Art. 6 ff. LVerf NRW

³ Diese Aussage des Schulgesetzes gilt sicher auch für den Ressourceneinsatz des Landes beim Lehrpersonal und bei den Schulleitungspositionen; letztere werden bei Freiwerden einer Position nur mit Blick auf die künftige Entwicklung dieser Schule erneut besetzt.

⁴ § 76 Nr. 2 SchulG NRW

Schulbereich ausdrücklich Rechnung getragen. Er wird auf diese Weise in die Lage versetzt, bildungspolitische Zielsetzungen und Rahmenvorgaben unter Berücksichtigung der spezifischen örtlichen Bedingungen umzusetzen. Damit ist Schulentwicklungsplanung zentrale Aufgabe kommunaler Daseinsvorsorge.

Das Dauerproblem der Unterfinanzierung von Schulgebäuden, Schulbetrieb und Personal wird zwischen Land und Kommunen zwar diskutiert, nicht aber gelöst. Der Städte- und Gemeindebund ist der Meinung „die Haushalte der kommunalen Schulträger sind den neuen Herausforderungen nicht gewachsen.“⁵ und will die Finanzierung bei Auslaufen des Schulkonsenses 2023 neu regeln.

Die Selbstverwaltungskompetenz des Schulträgers kommt auch bei der Frage der Errichtung, der Auflösung oder der Änderung von Schulstandorten im § 81 des Schulgesetzes NRW zum Ausdruck. Dort heißt es im Abs. 2 des § 81:

„Über die Errichtung, die Änderung und die Auflösung einer Schule sowie den organisatorischen Zusammenschluss von Schulen, für die das Land nicht Schulträger ist, beschließt der Schulträger nach Maßgabe der Schulentwicklungsplanung. Als Errichtung sind auch die Teilung und die Zusammenlegung von Schulen, als Änderung sind der Aus- und Abbau bestehender Schulen einschließlich der Errichtung und Erweiterung von Bildungsgängen an Berufskollegs, die Einführung und Aufhebung des Ganztagsbetriebes, die Bildung eines Teilstandortes, der Wechsel des Schulträgers, die Änderung der Schulform und der Schulart zu behandeln. Der Beschluss ist schriftlich festzulegen und auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung zu begründen.“

Schulentwicklungsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, das Planwerk als solches ist fortzuschreiben, um Verwaltung, Politik und allen Schulbeteiligten ein verlässliches Planungsinstrumentarium an die Hand zu geben. Hierzu bieten Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch ein jährliches Schülerzahlenmonitoring an.

Nicht alle Zahlen der Planung befinden sich in diesem Gutachten, das sich nur als Auszug aus dem umfangreichen Rechenwerk versteht, das der Schulverwaltung als pdf.-Dokument vorliegt und ggf. im Rahmen des Monitorings jährlich aktualisiert werden kann - dort enthalten sind alle Quoten, Herkünfte und Übergänge, die für die Planung von Interesse sein können.

⁵ Städte- und Gemeinderat, 03/2022, S.6.

1.2 Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe

Das in den Verlautbarungen des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages formulierte Verständnis einer veränderten Schulträger-Rolle bezeichnet vor allem eine auf Gestaltung und Vernetzung angelegte Dienstleistungskonzeption. Kennzeichen dieser Konzeption sind insbesondere⁶:

- Schulgänzende Unterstützungsstrukturen
- Ressortübergreifende Vernetzung
- Unterstützung der „Öffnung von Schule“⁷
- Förderung schulischer Eigenverantwortung
- Aufbau und Moderation von Kommunikationsstrukturen
- Beratungs- und Serviceleistungen der kommunalen Schulverwaltung
- Förderung innovativer Schulentwicklung.

Die systematische Verknüpfung der verschiedenen in einer Region tätigen Bildungseinrichtungen verspricht eine Erhöhung der Qualität pädagogischer und kommunaler Dienstleistungen und zugleich einen ressourcenbewussten Umgang bei der Modernisierung der Region in einem wichtigen Innovationsfeld.

Damit wird aber auch deutlich, dass Schulentwicklungsplanung in einem zeitgemäßen Verständnis mehr ist als die quantitative Analyse der Entwicklung von Schülerzahlen in einer Kommune oder Region⁸ sowie die Bewertung von Raumkapazitäten und Standorten. Schulentwicklungsplanung heute versucht,

- die Optimierung der Rahmenbedingungen und Chancen entlang der Lebensbiographie von Kindern und Heranwachsenden zu thematisieren,

⁶ Hebborn, Klaus, Schule als kommunale Gestaltungsaufgabe, S. 4ff.

⁷ Vgl. z.B. http://elternverein-nrw.de/infoschriften/Oeffnung_von_Schule.pdf (Abruf 26.8.2020)

⁸ Der Städte- und Gemeindebund hat v.a. darauf hingewiesen, dass kreisangehörige Städte und Gemeinden in einer Netzwerkplanung ein Mitspracherecht bei Schulschließungen haben müssen und dies ist 2014 höchstgerichtlich auch so entschieden worden.

- die Übergänge in den Biographien von Kindern und Schülerinnen und Schülern so zu gestalten, dass das Risiko von Brüchen in der Entwicklung beim Übergang von einer Institution oder Schule in die andere bzw. beim Übergang in die Ausbildung und den Beruf minimiert wird
- die Grundlagen für eine Verantwortungsgemeinschaft der am Erziehungs- und Bildungsprozess beteiligten Akteure durch den Aufbau von Kommunikationsstrukturen, Verantwortungsbewusstsein und den Konsens über strategische und operative Ziele sowie die damit verbundenen Maßnahmen zu legen.
- Damit wird auch klar, dass es wünschenswert ist, im Rahmen einer Schulentwicklungsplanung alle Schulen eines Ortes der betrachteten Schulstufen einzubeziehen, auch die Schulen in Trägerschaft Privater.

1.3 Inklusion - eine gesellschaftliche, kommunale und schulische Aufgabe

Als 50. Vertragsland räumte die Bundesrepublik 2009 durch die Ratifizierung der einschlägigen UN-Konvention Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Selbstbestimmung, Partizipation und umfassenden Diskriminierungsschutz sowie auf eine barrierefreie und inklusive Gesellschaft ein.

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz und einige Folgeerlasse sind mit Wirkung ab 2014ff. verabschiedet worden. Es formulierte neben den bekannten Mindestschulgrößen von Förderschulen, deren Einhaltung von 2014 - 2017 stärker durchgesetzt wurde, auch weitgehende Verpflichtungen der Schulträger im Umgang mit Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf. Diese betrafen v. a. die freie Wahl des Förderortes sowie den Entfall der Lernformen Gemeinsamer Unterricht (GU) und die integrierte Lerngruppen (ILG) zugunsten eines generellen Gemeinsamen Lernens, aber auch die Festlegung neuer, geringerer Frequenzmittelwerte und Regeln zur Verteilung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf.

Für die Schulentwicklungsplanung interessant ist, dass insbesondere die Förderschulen Lernen sich in der Fläche nicht mehr halten konnten. Die Durchsetzung der Mindestschülerzahl von 144 (Weiterführung der Schule bei bis zu 72 Schülern) hat zu knapp 200 Schließungen von Förderschulen in NRW bis 2018 geführt. Die Kinder sollten ab 2014 zunehmend und vornehmlich an Regelschulen beschult werden. Die betroffenen Schulen nahmen in Klassen 1 und 5 keine neuen

Schüler mehr auf und laufen nun sukzessive aus. Nach der Landtagswahl in NRW vom Frühjahr 2017 sind hier Änderungen in der politischen Schwerpunktsetzung erkennbar. Seit dem 15.10.2018 liegt ein Runderlass des Ministeriums vor⁹, der neben einer Erhöhung der Qualität und der Verbesserung der Lehrerversorgung vorsieht;

- Eine schrittweise **Reduktion der Standorte der Schulen Gemeinsamen Lernens in der SI:** nur Schulen, die im Schnitt auf mehr als 3 Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf pro Eingangsklasse kommen, werden als GL-Schulen geführt und können damit den Klassenfrequenzwert auf 25 senken und bekommen zusätzliche Personalmittel, Kinder mit Unterstützungsbedarf, die in bisherigen GL-Schulen mit nur 2/Klasse aufgenommen wurden, führen ihre Laufbahn dort zu Ende.
- An Gymnasien soll sonderpädagogische Förderung zukünftig in der Regel zielgleich stattfinden. Die Schulaufsicht kann Gymnasien, die zieldifferente Förderung (weiterhin) ermöglichen wollen, in die regionale Planung einbeziehen. Ein solches Gymnasium nimmt dann in der Regel jährlich mindestens sechs Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Eingangsjahrgang auf.
- Die Grundschulen erhalten mehr Personalmittel für die Umsetzung der Inklusion. Die Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase wurden 2018 gegenüber den Vorjahren fast verdoppelt. Der in 2020 neu konzipierte Masterplan Grundschulen stärkt erneut die Personalausstattung für den Gemeinsamen Unterricht der Grundschulen über fünf Jahre.¹⁰ Der Erlass 13-11 Nr. 2 vom März 2021 macht nun das Gemeinsame Lernen an allen Grundschulen verbindlich.¹¹ Mindestens die LES-Förderbedarfe werden nun regelmäßig an allen Grundschulen aufgefangen. Explizit wird vom Schulträger nicht erwartet, dass er an allen seinen Grundschulen Beschulungsmöglichkeiten für alle sieben Förderbedarfe schafft. Die Beschulung soll „mit vertretbarem Aufwand“ einzurichten sein.

⁹ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Inklusion/Kontext/Eckpunkte-Inklusion/index.html> (11.7.2018)

¹⁰ Zitate aus: <https://www.schulministerium.nrw.de/presse/pressemitteilungen/ministerin-gebauer-der-masterplan-ist-die-grundlage-fuer-die-grundschule> (21.8.2020)

¹¹ <https://bass.schul-welt.de/19384.htm> (2.6.2021)

„Die Einrichtung des Gemeinsamen Lernens setzt voraus, dass nach den Feststellungen des Schulamtes die personellen und sächlichen Voraussetzungen dafür erfüllt sind oder mit vertretbarem Aufwand erfüllt werden können ([§ 20 Absatz 5 SchulG - BASS 1-1](#)).“

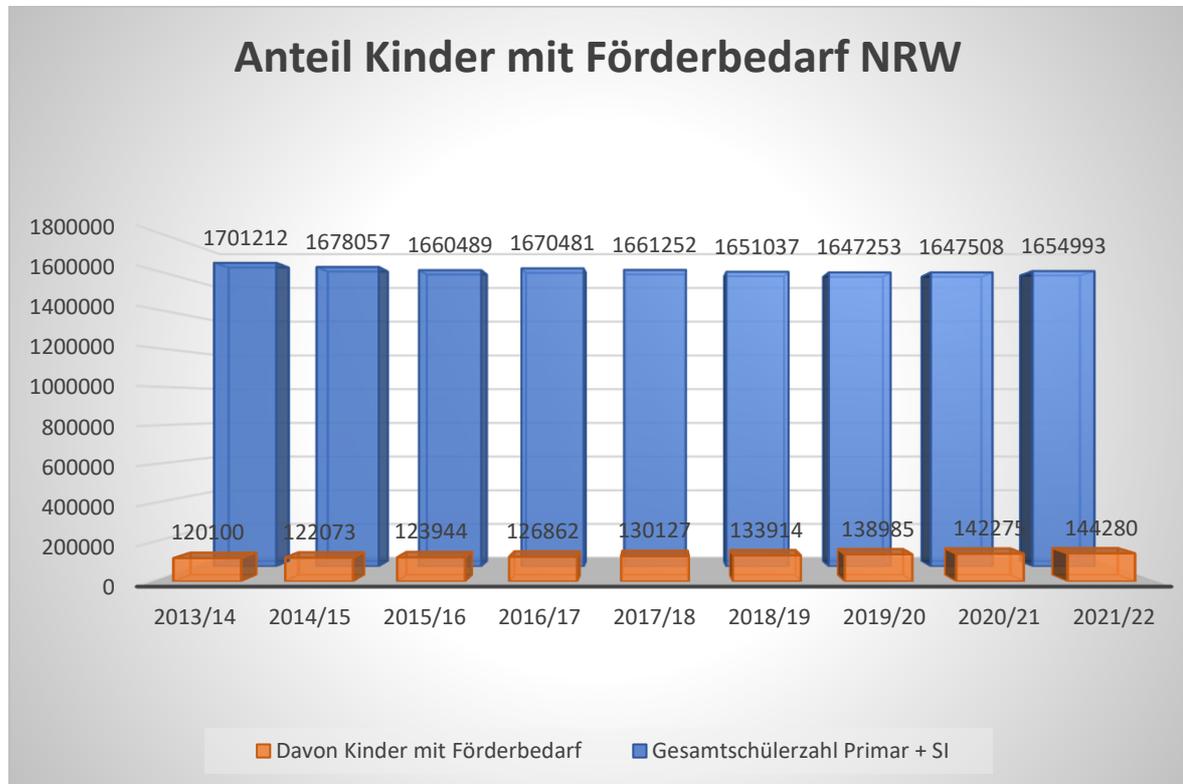
- Mit Blick auf ein wohnortnahes Angebot wird die Bildung mehrerer **Förderschulgruppen** an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen möglich. In rechtlicher Hinsicht sollen diese Förderschulgruppen **als Teilstandorte von Förderschulen** – beispielsweise an einem Schulzentrum – verankert werden. Eine solche Förderschulgruppe besteht aus mindestens 14 Schülerinnen und Schülern mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen. Der Unterricht in dieser Förderschulgruppe soll in Doppeljahrgängen durchgeführt werden.
- die **Bestandsgarantie für Förderschulen**, die die Mindestgröße nicht erreichen, die vorübergehend durch Verordnung vom 24. August 2017 gegeben wurde, galt bis 31.7.2019. Für die Zeit danach sind die Mindestgrößen neu bestimmt worden. Dabei werden Erreichbarkeit von Förderschulen, Wahlrecht der Eltern zwischen Gemeinsamem Lernen an allgemeinen Schulen und Förderschule sowie das in Artikel 12 Absatz 1 der Landesverfassung verankerte Gebot hinreichender Schulgrößen gegeneinander abgewogen. Die Schulträger haben noch bis zum SJ 2023/24 Zeit, die neuen Regeln umzusetzen.¹²
- **Förderschwerpunkte:** Etwa gut sieben Prozent aller Kinder hatten sonderpädagogischen Förderbedarf bei Einführung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes in sieben möglichen Schwerpunkten (Vgl. Graphiken). Aufgrund verschiedener Anreizproblematiken und durchaus auch aufgrund gesellschaftlich-sozialer Veränderungen hat sich der Anteil der Kinder mit Förderbedarf auf knapp 9 % deutlich erhöht.
- Im Schuljahr 2013/14 zählte das Schulministerium 120.100 Kinder mit Förderbedarf in der Primar- und Sekundarstufe (7,1 %).¹³
- Im Schuljahr 2014/15 waren es bereits 122.073 (7,3 %).

¹² BASS, MindestgrößenVO z.B. hier:

https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_text_anzeigen?v_id=10000000000000000318 (26.8.2020)

¹³ <https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/statistiktelegramm-2021.pdf>
(Abruf 20.10.2022)

- Bis zum Schuljahr 2021/22 stiegen die Zahlen auf 144.280 Kinder mit Förderbedarfen bei 1.654.993 Schülerinnen und Schülern insgesamt an NRWs Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I (8,7 %).



- **Förderorte** sind auch heute noch Förderschulen, Schulen für Kranke und v.a. für die LES-Störungen vorwiegend die Regelschulen. Kompetenzzentren sind ausgelaufen, im neuen Modell ab 2019 für die Förderschulen sollen diese unter bestimmten Voraussetzungen künftig auch eine stärkere, aktivere Rolle bei der Unterstützung von allgemeinen Schulen im Kontext des Gemeinsamen Lernens erhalten. Damit knüpft es wieder an den Gedanken der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung an, der Kooperationen sowie die Bildung von Netzwerken zwischen Schulen und gegebenenfalls anderen Leistungsträgern unterstützte. 3 % aller Kinder besuchen Förderschulen der Primar- und Sekundarstufe.¹⁴ Mehr als die Hälfte der Kinder mit Förderbedarf besucht eine Förderschule (54 %).

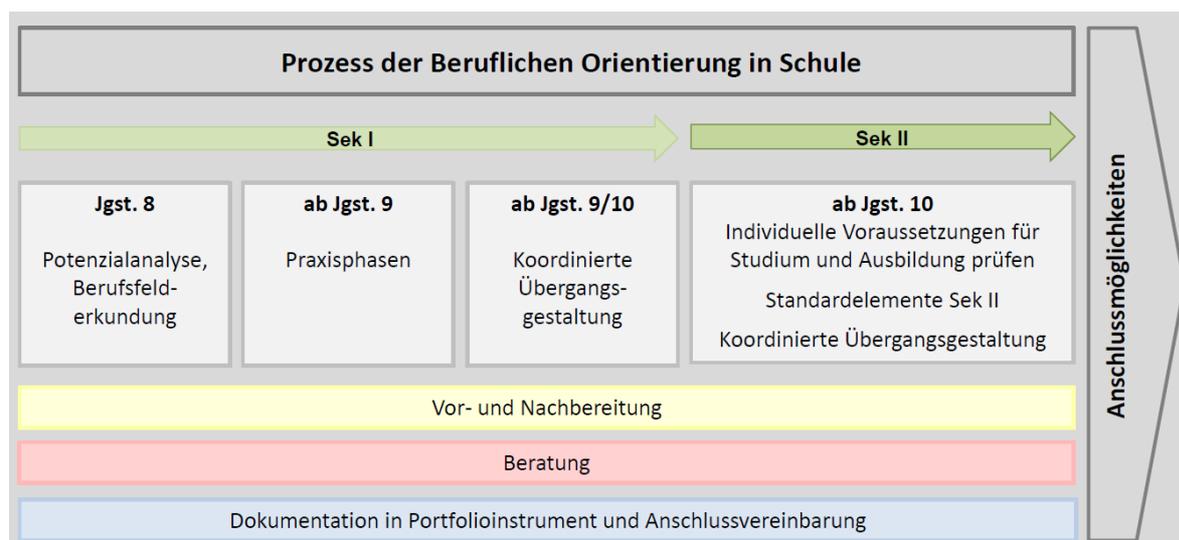
¹⁴ Bildungsministerium NRW, Inklusionsberichterstattung, zuletzt 19/20 sowie https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/Inklusion_2020.pdf (Abruf 20.8.2021)

- Seit 2014/15 ist der sog. Klassenfrequenzrichtwert der Eingangsklassen bei Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen auf 27 abgesenkt worden (gilt also seit 2019/20 für die gesamte SI), um den Anforderungen der Inklusion besser Rücksicht zu tragen, denn die Eltern von Kindern mit sozialpädagogischem Förderbedarf haben ein **Recht auf Gemeinsames Lernen** –die Kinder werden nicht mehr gebündelt, sondern gleichmäßiger über die Klassen einer Stufe verteilt. Auch in den Grundschulen sind die Klassenfrequenzen sowie die Schüler-Lehrer-Relation weiter (auf 22,5 respektive 21,95) gesenkt worden.
- Die **Bildungsziele** der Kinder mit Förderbedarf sind „zieldifferent“ oder „zielgleich“. Das bedeutet, dass sie entweder nach denselben Zielvorgaben unterrichtet werden wie die nicht geförderten Kinder (zielgleich) oder eben mit anderen Bildungszielen, z.B. mit dem Ziel eines eigenen Abschlusses (zieldifferent; Förderschwerpunkte „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“).

1.4 Regionale Bildungsnetzwerke und Übergangssystem Schule Beruf

Die Regionalen Bildungsnetzwerke (RBN), die in nahezu allen Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen bereits bestehen, wurden im 16. Schulrechtsänderungsgesetz in §78a gesetzlich verankert. Damit soll die Bedeutung der Regionalen Bildungsnetzwerke für die Abstimmung und Vernetzung der für Bildung Verantwortlichen in einer Region und Vorbereitung wichtiger Entscheidung hervorgehoben werden.

Die kommunale Koordinierung setzt v.a. bei den Übergängen an. So soll das Übergangssystem in NRW (auch „Kein Abschluss ohne Anschluss“, abgekürzt „KAoA“) den Übergang Schule-Beruf verbessern, Instrumente und Maßnahmen bündeln und Schüler bereits in den allgemeinbildenden Schulen besser auf die Berufs- und Studienwahl vorbereiten. Seine zentrale Zielsetzung ist die Vermittlung in die duale Ausbildung. Seine Instrumente zeigt die Graphik.



Quelle: http://www.berufsorientierung-nrw.de/cms/upload/00Grafik_BO_Prozess.PNG (20.10.2020)

Weitere Vernetzungsprojekte und -strukturen bei den Übergängen von der Kita in die Grundschule oder von dort auf die weiterführenden Schulen werden lokal definiert und gelebt.

Wichtiger Gelingensfaktor für die kommunale Koordinierung ist die Einbindung der Städte und Gemeinden und eine weitere, vertiefte Vernetzung der Schulen untereinander und mit den externen Partnern. Das bisherige Zuständigkeitsverständnis, nach dem Kommunen ausschließlich für die „äußeren Schulangelegenheiten“ wie bauliche Fragen, Hausmeister und Sekretariat zuständig sind, wird mit diesem Modell endgültig aufgegeben.

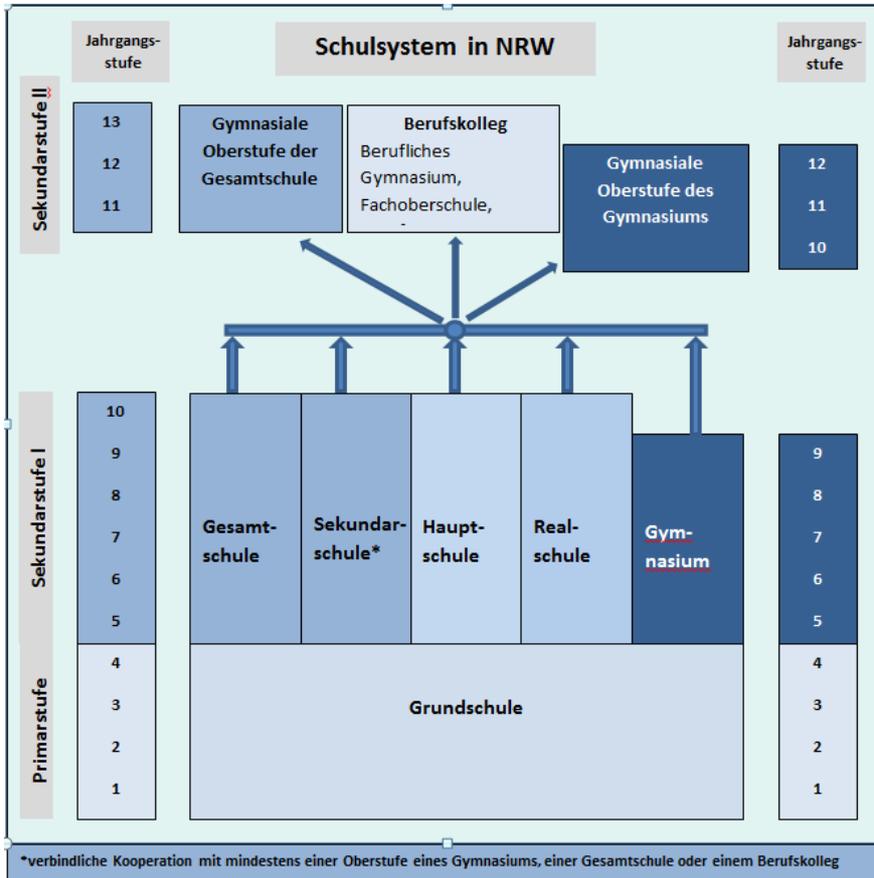
1.5 Schulfrieden NRW und integrierte Schulformen

Der Schulfrieden, der 2011 im Landtag geschlossen wurde und 2023 ausläuft, hat das „längere gemeinsame Lernen“ und damit sowohl eine spätere Selektion in die Bildungsgänge des dreigliedrigen Systems als auch die weiterführende Ganztagschule auf die Tagesordnung gesetzt. In vielen Landesteilen ist die Entwicklung der Gründung integrierter Schulen, die von der demographischen Entwicklung v.a. auf dem Land beschleunigt wird, rasant verlaufen und war meistens der Anlass für Schulentwicklungsplanungen. Der Verfassungsrang der Hauptschule ist entfallen, der neu gefasste Artikel 10 der Landesverfassung lautet nun: "Das Land gewährleistet ein ausreichendes und vielfältiges öffentliches Schulwesen, das ein gegliedertes Schulsystem, integrierte Schulformen sowie weitere andere Schulformen ermöglicht." Das bedeutet, dass Hauptschulen, wenn sie gewollt sind und angewählt werden, gehalten werden können, aber nicht müssen. Die Übergangsquoten zu den Hauptschulen sind rapide gesunken und bewegen sich derzeit weiter abwärts (im Schuljahr 2019 liegen sie bei 3,5 Prozent).

Mit dem derzeit bestehenden Elternschulwahlrecht zeichnet sich v.a. im ländlichen Raum ein Trend zu einem zweigliedrigen Schulsystem ab. Dieses wird zukünftig bestehen aus den integrierten Schulen (Gesamtschule/Sekundarschule) und den Gymnasien. Allerdings hat die Sekundarschule nicht immer eine gute Akzeptanz gefunden - und dort, wo Alternativen vorhanden waren (etwa bei fortbestehenden Realschulen oder Gesamtschulen in erreichbarer Entfernung) die Entwicklung der Hauptschulen nachvollzogen - viele Sekundarschulen sind bereits in Gesamtschulen bzw. Teilstandorte umgewandelt.

In einigen Städten werden mittelfristig womöglich auch die Schulen des dreigliedrigen Schulsystems weiter erfolgreich bestehen können. Das Volksbegehren zur Wiedereinführung des G9 ist abgeschlossen, es besteht ein eingeschränktes Wahlrecht für Schulen. Nur wenige Schulen haben gegen die Wiedereinführung von G9 votiert. Besonders die Gesamtschulen haben derzeit starken Zulauf, mit der Folge, dass v.a. im städtischen Bereich in NRW viele Schülerinnen und Schüler, die diese Schulform besuchen wollten, abgelehnt wurden. Durch die Wiedereinführung von G9 hat sich die Konkurrenzsituation zwischen den Anbietern der gymnasialen Oberstufen intensiviert. Je nach lokaler Situation werden die gymnasialen Oberstufen der Berufskollegs und/oder der Gesamtschulen, die bisher vom G9 Pfad profitierten, wieder Schüler an die Gymnasien abgeben. Überlegungen zu Oberstufenkooperationen (Oberstufenzentrum!) müssen bald zu gesetzgeberischen Akten führen.

Derzeit ist das Schulsystem gekennzeichnet durch ein Nebeneinander von fünf Regel-Schulformen in der Sekundarstufe I. Die Übergangsschulformen (Verbundschulen/Gemeinschaftsschulen) wurden 2019/20 überführt. Das Angebot PRIMUS besteht derzeit nicht mehr (Schule von 1 – 10).



Quelle: <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulsystem/index.html>

Mit dem 12. Schulrechtsänderungsgesetz ist am 24. Juni 2015 wieder die Möglichkeit eines „Hauptschulzweigs“ ab Klasse 7 an Realschulen eingeführt worden. So wird das längere, gemeinsame Lernen geschaffen, aber im Hinblick auf Abschlüsse doch differenziert.¹⁵

Das Auslaufen des Schulkonsenses 2023 will der Städte- und Gemeindebund¹⁶ für eine Neukonzeption der Schulträgerrolle (innere und äußere Schulangelegenheiten) sowie eine darauf fußende neue Finanzierungsstruktur nutzen.

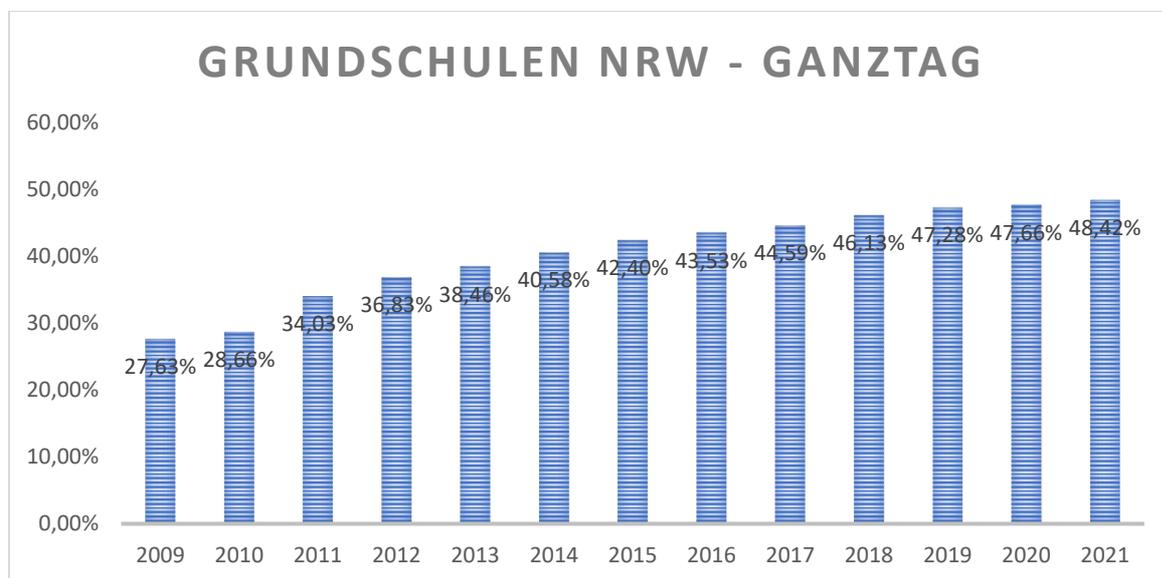
¹⁵ 2. VO zur Änderung der APO-SI vom 16.3.2016, BASS 13-21 Nr.1.1. Diese Ergänzung ist durch einen Landtagsbeschluss vom Juni 2018 erweitert worden; jetzt ist es für Realschulen an Standorten, an denen keine Hauptschule mehr vorhanden ist, möglich, den HS-Zweig in äußerer Differenzierung bereits ab Klasse 5 wieder einzuführen.

¹⁶ Städte- und Gemeinderat, 3/2022

1.6 Ganzttag an den Grundschulen

Die große Koalition auf Bundesebene hat in ihrem Koalitionsvertrag den Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für alle interessierten Eltern (und Kinder) festgeschrieben: „Wir werden ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für alle Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter ermöglichen. Wir werden deshalb einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für alle Kinder im Grundschulalter schaffen. Dafür werden wir gemeinsam mit den Ländern die Angebote so ausbauen, dass der Rechtsanspruch im Jahre 2025 erfüllt werden kann.“ Seitdem wurde dies von vielen Seiten des Öfteren wiederholt und die Umsetzung versprochen.

Auf Landesebene hat die NRW-Bildungsministerin diesen Anspruch unterstützt („Nordrhein-Westfalen würde unter Beteiligung des Bundes langfristig den Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz ermöglichen.“, Yvonne Gebauer, 2018) und gegenüber der Bundesebene eingefordert. Es gibt eine Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände zu diesem Thema und eine erste Abschätzung des möglichen Volumens der Inanspruchnahme durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) in München. Die Spitzenverbände fordern in ihrer Stellungnahme einen Einstieg in die Rhythmisierung und eine schulrechtliche Verankerung der OGS sowie eine Angleichung der Qualitätsstandards und eine Neuordnung der Finanzierung im Land. Das DJI schätzt den Bedarf der Ganztagsbetreuung in NRW auf über 70 Prozent.¹⁷ Die IST-Situation sieht wie folgt aus:



Quelle: eigene Darstellung auf der Basis der Daten von IT NRW; <https://www.landesdatenbank.nrw.de> (Abruf 6.10.2022) öff. und private GS

¹⁷ <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/pressemitteilungen/detailansicht/article/427-rechtsanspruch-auf-ganzttag-fuer-grundschulkinder-in-deutschland.html> (Abruf 20.10.2020)

Gemeinsam mit den Schulträgern, für die Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch arbeitet, wurde in diesem Zusammenhang im Mai 2019 in Dortmund vom Plenum beschlossen, die Zielquote der OGS auf 75 % zu setzen. Es muss klar sein, dass diese Zielquote nur dann einzulösen ist, wenn konkurrierende Systeme (Kurzbetreuung) in einer dann neu definierten, wahrscheinlich flexibleren OGS, aufgehen. In diesem Sinne beraten wir auch die Schulträger.

Im Mai 2021 hat nun die Bundesregierung nach Vorlage eines Gesetzentwurfes der Bundesfamilien- und -bildungsministerinnen die Rahmendaten des Rechtsanspruchs festgelegt. Er soll erst 2026 gelten und schrittweise ab der 1. Klasse umgesetzt werden. Damit hat ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1-4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. Auch der Umfang des vorzuhaltenden Angebots ist festgelegt worden, so sollen Betreuungsangebote über 8 Stunden am Tag, die Ferien und auch die Ferien nach Abschluss der Klasse vier vorgehalten werden.¹⁸ Die Bundesministerinnen unterstellen einen bundesdurchschnittlichen Betreuungsbedarf von 74 %.



Ganztagsregelung für weiterführende Schulen

Neben den gebundenen Ganztagsschulen, über die der Schulträger nach Anhörung der Schule entscheidet (Gesamtschulen und Sekundarschulen in der Regel immer, andere Schulen im „normalen“ oder auf vier Ganztage „erweiterten“ Ganztage) gibt es nun auch die Möglichkeit, den Offenen Ganztage/die pädagogische Übermittagsbetreuung bis Jg. 7 in der SI über das Programm „Geld oder Stelle“ anzubieten (BASS 11-02 Nr. 24).

¹⁸ <https://www.bmbf.de/de/rechtsanspruch-auf-ganztagsbetreuung-fuer-grundschulkinde-14387.html>

1.7 Schulentwicklungsplanung als Dialog

Viele Anspruchsgruppen sind von schulpolitischen Entscheidungen direkt betroffen und haben insofern berechnigte Interessen, auch als Prozessbeteiligte eingebunden zu werden. Dies sind i.w.

- Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogen, Schulpsychologie und andere Beratungseinrichtungen und Mitarbeitende an Schule,
- Schul- und ggf. Jugendhilfeträger,
- Untere und obere Schulaufsicht,
- Andere, z.B. auch private, Bildungsanbieter vor Ort,
- Schulpolitische Entscheider in Fraktionen, Fraktionsgemeinschaften, Einzelpersonen und Interessensvertreter außerhalb der Räte,
- Benachbarte Kommunen,
- Vor- und nachgelagerte Bildungseinrichtungen, bzw. aufnehmende und abgebende Schulen,
- Eltern.

Die formulierten Ziele der Schulentwicklungsplanung, die Abstimmung mit den Anspruchsgruppen von Schule erfordern mindestens eines: Kommunikation und Diskurs. Die Formen der Beteiligung sind dabei lokal zu spezifizieren – dies kann über Bildungskonferenzen, breite Beteiligungs- und Diskussionsforen oder schlichte Informationsveranstaltungen – gelingen.

2 Methodik der Prognoserechnung

Die hier vorgelegte Prognose ist eine Trendfortschreibung nach dem gewichteten Mittel (gew. DS). Das bedeutet im Grundsatz, dass historische Werte der letzten fünf Jahre gemittelt und auf die Zukunft bezogen werden, wobei das letzte zurückliegende Jahr höher gewichtet wird als das davor liegende usw. Die Hauptschwäche dieses Verfahrens ist die Unmöglichkeit, zukünftige Trendumbrüche rechnerisch zu erfassen. Trendfortschreibungen schreiben also heute erkennbare Entwicklungen fort, Richtungsänderungen sind dabei nicht möglich. Die Ergebnisse einer solchen Berechnung sind deshalb immer „ceteris paribus“, oder umgangssprachlich „wenn sich an den Rahmenbedingungen nichts ändert“ zu verstehen. Das Ergebnis der Trendprognose ist entsprechend zu interpretieren und nicht über zu bewerten. Die Prognose schreibt die erkennbare Linie nur mathematisch-statistisch korrekt fort und liefert Hinweise darauf, was passieren würde, wenn es unter unveränderten Rahmenbedingungen weiter ginge. Sie fordert Maßnahmen ein, indem sie aufzeigt, was ohne Maßnahmen geschähe.

2.1 Eingangsdaten

Für die Prognoseberechnung für die Grund- und die weiterführenden Schulen sind folgende Daten verwendet worden:

- 1) **historische Schülerzahlen** der betrachteten Schulen für die Schuljahre des zurückliegenden Fünfjahreszeitraums¹⁹,
- 2) Geburtenzahlen für die Einschulungsjahrgänge des kommenden Fünfjahreszeitraums, diese Zahlen sind durch den Schulträger nach Herkunft nach Einzugsbezirken regionalisiert.
- 3) Geburtenprognose des IT NRW für die Einschulungsjahrgänge im Anschluss an den kommenden Fünfjahreszeitraum.
- 4) Seitens des Schulträgers wurden **Anmeldezahlen** für das kommende Schuljahr zur Verfügung gestellt.²⁰

¹⁹ Angenommen, dieses Gutachten ist -wie das Beispiel - im Schuljahr 2018/19 erstellt, dann heißt das aktuelle Jahr bei uns 2018. Der historische Rückblick geht bis incl. 2014 (SJ 2014/15) und die Prognose bis 2023. Der Ausblick geht bis 2028. Geburtenzahlen von it nrw sind bis 2017 eingearbeitet, die 2018 Geburtenzahl wird durch den Schulträger beigesteuert. Damit sind die Einschulungen bis 2024 recht sicher, jedenfalls in ihrer Gesamtzahl, nicht in ihrer Verteilung auf Schulstandorte.

²⁰ Diese haben eine andere Qualität als die der öff. Schulstatistik, die immer zum gleichen Stichtag erhoben wird und mit ex-post Zahlen arbeitet. Schulische Statistiken und Statistiken der Schulträger werden öfter überarbeitet, häufig unterjährig gepflegt und unterscheiden sich daher. Anmelde Daten ändern sich meist

Jede Prognose über die zukünftige Entwicklung einer Schule hängt im Wesentlichen von zwei Parametern ab (etwaige Änderungen an der Schulstruktur in Zukunft explizit nicht eingeschlossen):

- a) den zukünftigen Einschulungen an der betreffenden Schule (Besetzung der Eingangsklassen 1 und 5)
- b) dem Übergangsverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen (Besetzung der weiteren Jahrgangsstufen),

wobei Parameter (b) somit im Fall von Grundschulen insgesamt aus drei Teilparametern besteht (im Falle der Existenz einer Eingangsphase E3 wird diese im Rahmen der Ermittlung der Phase E2 zugeschlagen, so dass auch in diesem Fall drei Teilparameter existieren):

- Übergangsverhalten von Klasse 1 nach Klasse 2: b_1
- Übergangsverhalten von Klasse 2 nach Klasse 3: b_2
- Übergangsverhalten von Klasse 3 nach Klasse 4: b_3 .

HINWEIS: in Grundschulen in NRW dürfen Kinder bis zu drei Jahre in der Eingangsstufe verbleiben, so gibt es in der Statistik drei Eingangsstufenjahrgänge E1 – E3. Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch rechnen die (wenigen) Kinder, die in E3 angegeben werden, hälftig der ersten und der zweiten Klasse zu.

Beide Parameter sind schulspezifisch und entstammen den historischen Daten der öffentlichen Schulstatistik.

HINWEIS: Unsere Jahresangaben, also beispielsweise 2018 in einer Tabelle, entspricht dem Schuljahr 2018/19. Die verkürzte Schreibweise verhindert, dass die Tabellen unlesbar werden.

2.1.1 Simulation des Übergangsverhaltens zwischen den Jahrgängen

Am Beispiel einer Muster-Grundschule soll nun exemplarisch die Ermittlung des Übergangsparameters (b) verdeutlicht werden (man erkennt diesen, wenn man die Tabelle diagonal liest, also von Klasse 1 2014 nach Klasse 2 2015 blickt). Für den Grundschulverbund (GSV) ergibt sich bei der Untersuchung der historischen Schüler- und der Anmeldezahlen folgendes Bild:

bis zum 15. Oktober (Erscheinungsdatum öff. Schulstatistik) noch, sie enthalten auch nicht alle für die Prognose wichtige Angaben.

Historische Schulentwicklung Muster Grundschule					
Klasse/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018
1	111	123	114	106	114
2	115	115	121	124	113
3	122	122	108	114	112
4	113	116	121	104	107
Gesamt	461	476	464	448	446

Die dargestellte historische Situation wurde nun bezüglich des Übergangsverhaltens der Grundschüler untersucht. Dabei wurde zunächst für jedes Schuljahr und jeden Wechsel zwischen den Jahrgängen das Verhalten untersucht und im Anschluss der Durchschnitt über die Übergangsquoten gebildet. Im Rahmen unserer Prognoserechnung verwenden wir in der Regel immer **gewichtete Durchschnitte (ockerfarben)**, um aktuellen Zahlen eine größere Bedeutung beizumessen als weiter zurückliegenden Daten. Für die Ermittlung der Übergangsparameter zwischen den einzelnen Jahrgängen wählen wir hierbei i.d.R. die Gewichtung (0,175; 0,225; 0,275; 0,325), wobei für den Wechsel von Schuljahr 2014 nach 2015 z.B. der Faktor 0,175 gewählt wurde.

Übergangsquoten					
Klasse/Schuljahr	von 14 nach 15	von 15 nach 16	von 16 nach 17	von 17 nach 18	gewichteter Durchschnitt
von 1 nach 2	1,036	0,984	1,088	1,066	1,048
von 2 nach 3	1,061	0,939	0,942	0,903	0,950
von 3 nach 4	0,951	0,992	0,963	0,939	0,959
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Mithilfe der Berechnung der Übergänge lässt sich das zukünftige Verhalten prognostizieren. In der Prognoserechnung wird nun angenommen, dass das Übergangsverhalten zwischen den einzelnen Jahrgängen sich auch in Zukunft gemäß den dargestellten durchschnittlich ermittelten Übergangsparametern verhalten wird.

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass durch die Betrachtung der historischen Übergangsparameter die Anzahl der Wiederholer, der Schulabgänger, der Quereinsteiger sowie der etwaigen Überspringer etc. eines Jahrganges implizit in den dargestellten Zahlen enthalten ist. Darüber hinaus sind in den berechneten Übergangsparametern auch Informationen über die Integration von Förderschülern, die Aufnahme von Flüchtlingen, sonstigen Quereinsteigern, Abbrechern und Wiederholern enthalten.

Analog der oben dargestellten Vorgehensweise wurden die Übergangsparameter für die Grundschulstandorte untersucht und individuell je Schule für die Prognoserechnung festgelegt.

Insgesamt stehen mit der Ermittlung der Übergangparameter die notwendigen Informationen für eine Prognose der Laufbahn der Schüler an den betrachteten Schulen zur Verfügung. Es verbleibt somit die Untersuchung und Festlegung der zukünftig an den einzelnen Schulen einzuschulenden Schüler.

2.1.2 Prognose der Einschulungen

Für den Einschulungszeitraum der kommenden sechs Jahre liegen die Geburtenzahlen (Tabelle 12612, IT NRW und Angaben Schulträger) vor. Für die Erstellung eines langfristigen Ausblicks bis zum Schuljahr 2031/32 haben wir uns der Prognose des IT NRW (jeweils Altersklasse U1, Tabelle 12421) aus der Gemeindemodellrechnung bedient.

Im Rahmen der Erstellung der Prognose haben wir insgesamt vier unterschiedliche Szenarien (gewichteter Durchschnitt und jeweils obere und untere Standardabweichung und ein regionales Szenario bei fiktiv auf GS-Standorte zugeordneten Geburten) entwickelt, um zum ersten die voraussichtliche Entwicklung der Grundschulstandorte möglichst präzise beschreiben zu können sowie zum zweiten auch die Bandbreite der möglichen Entwicklung beschreiben zu können. Das regionale Szenario beschreibt das Potential einer Schule und gibt damit Antworten auf die Frage, ob eine Schule ihr Potential des in ihrem Einzugsbereich geborenen Kinder ausschöpft oder nicht, dies kann ein Hinweis auf bei den Eltern perzipierte Qualität oder auch auf das Vorhandensein eines passenden Betreuungsangebots oder eine spezifische Ausrichtung (z.B. konfessionell oder wertebezogen) sein.

Alle Verfahren basieren zunächst auf einer Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens an den Grundschulstandorten. Bei der Untersuchung des historischen Einschulungsverhaltens sind wir wie folgt vorgegangen:

- 1) Untersuchung des Verhältnisses „Einschulungen/Geburten (=einzuschulende Schüler, also Geburten vor 6 Jahren)“ für den zurückliegenden Fünfjahreszeitraum. Es ergibt sich ein Beschulungsgewinn, wenn mehr Kinder eingeschult werden, als sechs Jahre vorher geboren wurden und ein Beschulungsdefizit, wenn weniger beschult werden, als vor sechs Jahren geboren wurden. Diese Relation „Einschulung je Grundschule/Eingeschulte Kinder gesamt“ wird fortgeschrieben, in dem der Wert auf die Geburten der letzten fünf Jahre angewendet wird. Im hier skizzierten Beispiel werden also die Geburten um den Faktor 1,1871 erhöht, um die Einschulungszahlen sechs Jahre später zu erhalten.

Die historischen Einschulungen und die Anmeldungen für 2019 verteilen sich in der Vergangenheit wie folgt auf die Grundschulstandorte (die „einzuschulenden Schüler“ sind die Geburten vor sechs Jahren):

Historische Einschulungen Muster GS							
Schule/Schuljahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Quote
GS 1	25	28	22	21	28	22	
GS 2	63	75	66	64	66	64	
GS 3	23	20	26	21	20	29	
Gesamt	111	123	114	106	114	115	
Einzuschulende Schüler	99	97	88	95	101	90	
Quote	1,121	1,268	1,295	1,116	1,129	1,278	
Reg. Sz. Quote Einschulungen							121,72%
Gew. DS Quote Einschulungen							118,71%
Gewichte		0,175	0,225	0,275	0,325		100,00%

- 2) Ermittlung der Kennziffern „gewichteter Durchschnitt“ (gew. DS) für jede Grundschule auf Grundlage der unter (2) ermittelten Daten je Einschulungsjahrgang.
- 3) Basierend auf den unter (2) sowie (3) ermittelten Kennziffern kann zudem die Schwankungsbreite („Standardabweichung“, SAW) der Einschulungsanteile untersucht werden. Diese mögliche Streuung der zukünftigen Werte hat einen positiven und einen negativen Rand. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit liegen dann die tatsächlich realisierten Werte innerhalb des aufgespannten Intervalls.

Wichtig ist auch, wie viele einheimische Kinder die Grundschulen besuchen, also wie hoch der Anteil der einheimischen und der abwandernden Schüler ist – dies hat häufig geographische Gründe, kann auch ein Indiz für die Attraktivität einer Schullandschaft sein. Im Beispiel ist dieser Saldo im gewichteten Durchschnitt stark positiv. Es zeigt sich, dass fast ein Fünftel mehr Schüler beschult werden (u.a. durch Zuwanderung, Zuzug) als Kinder 6 Jahre früher geboren werden, denn die historische Betrachtung weist Beschulungsquoten bei im Mittel 119 Prozent aus. **Für das gewichtete Szenario** rechnen wir diese Werte auf die Zukunft hoch.

Die Prognosen von IT NRW, die ab sechs Jahre nach Erstellung der Prognose greifen, weil für diese Jahrgänge noch keine Geburtenzahlen vorliegen, lagen in der letzten Zeit meist zu niedrig.

Zukünftige Einschulungen - Musterstadt											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Aktuelle Zahlen	90	102	110	103	131	91	91	91	91	90	89
Einschulungen gem. historischer Quote	106	121	131	122	156	108	108	108	108	106	106

Für ein regionales Szenario (das beschreibt, wie die Eingangsklassen besetzt wären, wenn die im Einzugsbezirk einer GS geborenen Kinder mit 6 Jahren auch diese Grundschule besuchen würden, das ist also das Potential der Schule) liegen uns Daten des Schulträgers vor; die Geburten können daher den Einzugsbereichen zugerechnet und dargestellt werden. Die Schulträgerdaten unterscheiden sich etwas von den IT NRW Daten, so dass wir zur Kontrolle einen Saldo bilden, der zeigt wie stark die kommunalen Daten von denen des Landesamts abweichen. In unserer Musterstadt ist die Abweichung recht hoch.

Regionale Zuordnung Geburten											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
GS 1	22	24	22	26	31	23	19	19	19	19	19
GS 2	64	57	65	65	62	65	49	49	49	49	48
GS 3	29	27	33	25	29	31	23	23	23	22	22
Gesamt	115	108	120	116	122	119	91	91	91	90	89
Kontrolle	9	13	11	4	34	11	0	0	0	0	0

Im Folgenden möchten wir nun aufzeigen, wie wir die oben genannten Kennziffern nutzen, um eine valide Prognose über die zukünftigen Einschulungen an den Grundschulen treffen zu können.

- 1) Auf Grundlage der oben geschilderten Annahme und der ermittelten Kennziffer (Geburten/Einschulungen) steht unter Verwendung der zur Verfügung gestellten Geburtenzahlen bzw. der Prognose des IT NRW die Anzahl der einzuschulenden Schüler für die Schuljahre 2018/19 bis 2024 fest, ein Ausblick bis 2028/29 ist möglich, basiert aber auf geschätzten Geburten. Diese Schätzungen haben sich in der Vergangenheit als nicht sehr valide erwiesen und sind mit Vorsicht zu betrachten!

- 2) Für die absolute Betrachtung, basierend auf den unter (2) ermittelten gewichteten Durchschnitten der historischen Einschulungsanteile der jeweiligen Grundschulen treffen wir die Annahme, dass die betrachteten Grundschulen auch in Zukunft einen Anteil an der Gesamtzahl der Einschulungen haben werden, welcher eben diesem gewichteten Durchschnitt entspricht. Durch die Verwendung des gewichteten Durchschnitts (gew. DS)

berücksichtigen wir dabei aktuelle Entwicklungen stärker als weiter in der Vergangenheit liegende Effekte. Dies ist i.d.R. sachgerecht, haben sich aber gerade im letzten Jahr untypische Bewegungen gezeigt (etwa durch Schulschließungen, Migrationsbewegungen, schulorganisatorische Maßnahmen o.ä.), kann dies die Prognose auch verzerren, und die Gewichte müssen anders gesetzt werden.

Wie bereits dargestellt, unterstellen wir eine Normalverteilung bzgl. des Verhaltens der Einschulungsanteile je Schule. Ein besonderes Kennzeichen der Normalverteilung ist jedoch, dass bereits ca. 68,27 % aller möglichen Fälle im Intervall (lin. DS – SAW; lin. DS + SAW) liegen, so dass dieses Intervall bereits einen sehr großen Anteil der zu erwartenden Einschulungsmuster abdeckt.

Zur Erläuterung führen wir in der folgenden Tabelle die entsprechenden Ergebnisse für das Szenario „gewichteter Durchschnitt“ auf.

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/Schuljahr	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
GS 1	23	26	29	27	34	23	23	23	23	23	23
GS 2	63	72	77	72	92	64	64	64	64	63	63
GS 3	20	23	25	23	30	21	21	21	21	20	20
Gesamt	106	121	131	122	156	108	108	108	108	106	106

Insgesamt stehen uns somit auf Grundlage der oben dargestellten Methoden ausreichende Informationen zur Verfügung, um die zukünftige Entwicklung der Grundschulen der Musterstadt auf Basis valider Erkenntnisse prognostizieren zu können.

HINWEIS: ab 2025 greift im Beispiel die (niedrige!) Geburtenprognose von IT NRW.

2.1.3 Neubaugebiete

Im Normalfall haben wir **zusätzlich** zu den in der Statistik von IT NRW trendgemäß veranschlagten Zuwächsen durch Neubaugebiete, die für die Schülerzahlenprognose interessant sein können, **keine** weiteren SuS einbezogen. Der erwartete Veränderungseffekt wird nach der Erwartung der Verwaltung v.a. an der GS Ost einsetzen. Konsequenterweise läuft hier auch der Schulausbau. Die entstehenden etwa 200 WE sollen allerdings vorrangig an Lindlarer Bürger gehen, mit einem hohen Effekt an zusätzlichen Bürgern ist also nicht zu rechnen, es wird eher zu einer „Umverteilung“ im Gemeindegebiet kommen.

2.1.4 Flüchtlinge, Quereinsteiger

Nach unseren Erhebungen war durch den Zuzug von Flüchtlingen bis 2017 mit etwa 4 % zusätzlichen Schülern im Durchschnitt zu rechnen, der Effekt des Ukrainekriegs ab 2022 ist etwas höher. Diese Zahl sind in die Prognose einberechnet, für die Raumplanung jedoch hoch relevant, denn den zusätzlichen Kindern sind Räume zur Verfügung zu stellen. Flüchtlinge und anderer Zuwanderer, die im zurückliegenden Fünfjahreszeitraum zugewandert und der Kommune zugewiesen wurden, sind wie alle Schüler, im Zahlenwerk enthalten.

2.1.5 Zügigkeitsbeschränkungen

Zügigkeitsbeschränkungen beschränken den Aussagewert der Prognose, weil sie die „wahre Nachfrage“ nach Schulplätzen nicht wiedergeben. Die vorhandene Zahl von Aufnahmen in die Eingangsklassen wird nach dem zu geringen Wert fortgeschrieben, der in der Vergangenheit realisiert wurde. In Lindlar sind die Zügigkeiten in allen Schule beschränkt:

GS Kappellensüng: zweizügig

GS West: zweizügig

GS Ost: dreizügig (hier wurden für 2023 erstmalig Ablehnungen ausgesprochen)

Frielingsdorf: zweizügig

Schmitzhöhe: einzügig

HS: zweizügig

RS, Gymn: dreizügig

2.2 Erstellung Prognose der weiterführenden Schulen

Analog der Prognose der Entwicklung der Grundschulen hängt auch die Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen der Musterstadt im Wesentlichen von zwei Faktoren ab:

- 1) den zukünftigen Einschulungen an den Schulen,
- 2) dem Übergangverhalten der Schüler zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen.

Die Übergangparameter zwischen den einzelnen Jahrgangsstufen können dabei analog der Berechnung der Übergangparameter der Grundschulen berechnet werden. Insofern verzichten wir an dieser Stelle auf eine erneute Beschreibung der entsprechenden Vorgehensweise.

Es verbleibt somit noch die Prognose der zukünftigen Einschulungen an den weiterführenden Schulen der Stadt. Die zu prognostizierende Anzahl der Fünftklässler der jeweiligen Schulen setzt sich dabei aus den folgenden Teilmengen zusammen:

- a) Einschulungen von Schülern, die zuvor eine Grundschule der Stadt besucht haben (Viertklässler, nach GS ausgewiesen)
- b) Einschulungen von Schülern, die zuvor keine Grundschule der Stadt besucht haben („externe Schüler“, Auswärtige oder Einpendler, ausgewiesen unter „sonstige“)
- c) Wiederholer der fünften Klasse (ausgewiesen unter „sonstige“)

Im weiteren Vorgehen untersuchen wir zunächst die unter (a) genannte Schülermenge. Die unter (b) und (c) genannte Menge untersuchen wir im Anschluss als abhängigen Parameter der unter (a) genannten Menge, da eine Untersuchung als unabhängiger Parameter nicht ohne weiteres möglich ist. Die Anzahl an Einschulungen ist von der Zahl der Viertklässler an den Grundschulen der Stadt im jeweiligen Vorjahr abhängig.

Im Folgenden zeigen wir nun am Beispiel einer Musterschule unsere Vorgehensweise zur Ermittlung valider Kennziffern auf.

1. In einem ersten Schritt haben wir die Zusammensetzung einer fünften Klasse einer weiterführenden Schule des Schulträgers untersucht, dies ist eine **Schüler-Herkunftsanalyse**. Es ergibt sich folgendes Bild (es zeigt, wie viele Schüler von welcher Grundschule und wie viele „sonstige“ (Auswärtige, Viertklässler auswärtiger Grundschulen, „Sitzenbleiber“ und Zugewanderte, Quereinsteiger) zu dieser Musterschule wechseln).

Weiterführende Schule	2014	2015	2016	2017
GS 1	23	20	19	11
GS 2	10	13	6	7
GS 3	6	12	10	9
Summe	39	25	35	27
sonstige	25	36	18	32
Gesamt	64	61	53	59

2. In einem zweiten Schritt haben wir die jeweils ermittelten Zahlen in Abhängigkeit der jeweiligen vierten Klassen der Grundschulen der entsprechenden Vorjahre untersucht. Wir

bilden also Anteile (wie hoch ist der Anteil von Viertklässlern an allen ihren Schülern, die GS X zur weiterführenden Musterschule schickt?)

Weiterführende Schule	2014	2015	2016	2017	Gew. DS.
GS 1	35,94%	32,79%	35,85%	18,64%	29,58 %
GS 2	15,63%	21,31%	11,32%	11,86%	14,5 %
GS 3	9,38%	19,67%	18,87%	15,25%	16,21 %
Anteil sonstige	39,06%	59,02%	33,96%	54,24%	39,7 %
Anteil regional	60,94%	73,77%	66,04%	45,76%	60,3 %
Faktoren	17,50%	22,50%	27,50%	32,50%	

Wir bilden aus diesen Angaben das gewichtete Mittel, das wir dann auf zukünftige Viertklässler anwenden. Somit stehen uns für jede der weiterführenden Schulen des Schulträgers Kennziffern zur Verfügung, mit deren Hilfe wir das Wechselverhalten von Klasse 4 → 5 beschreiben können. Zudem stehen uns Kennziffern zur Verfügung, welche es uns ermöglichen, die oben unter (b) und (c) genannte Menge in Abhängigkeit der Einschulungen von Grundschulern zu beschreiben („Sonstige“). Am Beispiel ergibt sich folgendes Bild; es zeigt sich, dass mehr als ein Drittel der Schüler dieses Gymnasiums nicht aus den eigenen GS („regionaler Anteil“) kommen:

Somit stehen uns unter Verwendung der Prognose der Entwicklung der Grundschulen sämtliche Informationen zur Verfügung, die wir zur Prognose der zukünftigen Entwicklung der weiterführenden Schulen benötigen.

Wir wissen auch bereits, woher die Schüler der 5. Klassen stammen, die öffentliche Schulstatistik zum 15. Oktober, wie wir sie benutzen, enthält diese Angaben und ist eingearbeitet.

HINWEIS: dem Gutachter stehen deutlich mehr Daten aus der Schülerstatistik, z.T. in pivot Tabellen vorgehalten, zur Verfügung. Dieses Gutachten wertet nur die hier für sinnvoll erachteten Daten aus. Bei speziellen Fragestellungen können wir weitere Auswertungen für den Schulträger vornehmen.

3 Die schulrechtlichen Rahmenbedingungen

Die Schulentwicklungsplanung hat unter formalen Gesichtspunkten vor allem zwei Regelungen des Schulgesetzes NRW zu berücksichtigen:

- die Regelung über die Mindestgröße von Schulen (§ 82 des Schulgesetzes) sowie
- die Regelung zur Klassenbildung und zu den Klassengrößen in §6 der VO zu §93 Abs. 2 SchulG (bass.schul-welt.de/pdf/6218.pdf).

Auf Grund ihrer zentralen Bedeutung für die formalen Aussagen des Gutachters mit Blick auf die Schulorganisation und die damit verbundenen Standortfragen werden diese Aussagen vorab angeführt.

3.1 Grundschulen - Mindestgröße und Klassenbildung

Zunächst werden hier die geltenden Regelungen des Schulgesetzes dargestellt:

Schulen müssen, die für einen geordneten Schulbetrieb erforderliche Mindestgröße haben. Bei der Errichtung muss sie für mindestens fünf Jahre gesichert sein; dabei gelten für Gesamtschulen und für Sekundarschulen 25 Schülerinnen und Schüler als Klasse.

- Grundschulen müssen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler. Die einzige Grundschule einer Stadtkann mit mindestens 46 Schülerinnen und Schülern fortgeführt werden.
- Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern können nur als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält. Kleinere Teilstandorte können ausnahmsweise von der oberen Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn der Weg zu einem anderen Grundschulstandort der gewählten Schulart den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden kann und mindestens zwei Gruppen gebildet werden können. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt. Spätestens fünf Jahre nach Bildung eines Grundschulverbundes ist in der Schule in einer einheitlichen Organisation gemäß § 11 Absätzen 2 und 3 zu unterrichten. Bei jahrgangsübergreifendem Unterricht gemäß § 11 Absatz 4 ist für die einheitliche Organisation ausreichend, wenn am anderen Teilstandort des Grundschulverbundes jahrgangsübergreifend in den Klassen 1 und 2 sowie 3 und 4 unterrichtet wird. Die Schulaufsichtsbehörde soll Ausnahmen

von der Verpflichtung zu einer einheitlichen Organisation gemäß den Sätzen 4 und 5 zulassen, sofern an einem Teilstandort auf Grund der Vorschriften für die Klassengrößen jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden und die Schule durch ein pädagogisches Konzept darlegt, dass ein Einsatz der Lehrerinnen und Lehrer an allen Teilstandorten im Grundschulverbund möglich ist.

Im 8. Schulrechtsänderungsgesetz sind die folgenden neuen Regelungen zur Klassenbildung festgelegt worden: Die Klassenbildung auf Schulebene erfolgt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen einer Schule; dabei sind die Schülerinnen und Schüler mit zu zählen, die im Vorjahr in einer jahrgangsübergreifenden Klasse (1+2) mitbeschult worden sind. Es sind zu bilden:

- 1 Klasse bei bis zu 29 Schülerinnen und Schülern
- 2 Klassen bei 30-56 Schülerinnen und Schülern
- 3 Klassen bei 57-81 Schülerinnen und Schülern
- 4 Klassen bei 82-104 Schülerinnen und Schülern
- 5 Klassen bei 105-125 Schülerinnen und Schülern
- 6 Klassen bei 126-150 Schülerinnen und Schülern

Je weitere 25 Schülerinnen und Schüler erhöht sich die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen um eine. Die Bildung von Eingangsklassen mit weniger als 15 und mehr als 29 Schülerinnen und Schülern ist unzulässig. Der Klassenfrequenzrichtwert liegt bei 22,5. Die auch zu berücksichtigende Lehrer-Schüler-Relation liegt bei 21,95.

Die Kommunale Klassenrichtzahl legt nach Maßgabe der Schülerzahl in den Eingangsklassen der jeweiligen Kommune die maximale Zahl der zu bildenden Eingangsklassen fest. Sie führt damit zu einer ausgewogenen und gerechten Klassenbildung zwischen den Kommunen, wobei kleineren Kommunen dabei notwendige zusätzliche Spielräume eingeräumt werden. Wie viele Klassen gebildet werden können, wird für das Gebiet des jeweiligen Schulträgers über eine „kommunale Klassenrichtzahl“ errechnet, indem die voraussichtliche Schülerzahl aller Eingangsklassen durch 23 dividiert wird (Sonderregel für jahrgangsübergreifenden Unterricht!). Das Ergebnis der Rechenoperation wird je nach Größenklasse der Stadt unterschiedlich gerundet. Lindlar als kleiner Ort darf nach diesen neuen Regeln immer aufrunden. Unter Umständen muss, nachdem alle Eltern ihre Kinder angemeldet haben, der Schulträger regeln, an welcher Grundschule weniger Klassen

eingerrichtet werden sollen, falls es für das Gebiet des Schulträgers zu einem Klassenüberhang kommt (vgl. die Beispielrechnungen auf der nächsten Seite).

- Die Kommunen erhalten zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten: So kann die Aufnahmekapazität von Grundschulen im sozialen Brennpunkt oder von Schwerpunktschulen im Bereich Inklusion begrenzt werden, um so an diesen Schulen kleinere Klassen zu ermöglichen.

MSW, 13. Dezember 2011

Die neuen Regelungen zur Klassenbildung auf kommunaler Ebene

Die maximale Zahl der in einer Kommune zu bildenden Eingangsklassen wird durch die neue „Kommunale Klassenrichtzahl“ festgelegt. Sie ergibt sich, indem die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen durch 23 geteilt wird. Die „Kommunale Klassenrichtzahl“ führt zu mehr Gerechtigkeit zwischen den Kommunen bei der Klassenbildung. Sie darf unter- aber nicht überschritten werden. Die folgenden drei Beispiele zeigen, wie die „Kommunale Klassenrichtzahl“ berechnet wird.

Kommune A	Kommune B	Kommune C
1.200 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	450 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen	150 Schülerinnen und Schüler in den Eingangsklassen
52 Eingangsklassen	20 Eingangsklassen	7 Eingangsklassen
Berechnung:* $1.200 \div 23 = 52,17$ abgerundet = 52	Berechnung:** $450 \div 23 = 19,56$ kaufmännisch gerundet = 20	Berechnung:*** $150 \div 23 = 6,52$ aufgerundet = 7
Klassengröße: Ø 23,08	Klassengröße: Ø 22,50	Klassengröße: Ø 21,43
Berechnung: $1.200 \div 52 = 23,08$	Berechnung: $450 \div 20 = 22,50$	Berechnung: $150 \div 7 = 21,43$

*In größeren Kommunen mit einem Quotienten >30 und <60 wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet. (Bei großen Kommunen mit einem Quotienten ≥ 60 wird auf die nächste ganze Zahl abgerundet und das Ergebnis um eins verringert.)

**In mittleren Kommunen mit einem Quotienten >15 und ≤ 30 wird kaufmännisch gerundet.

***In kleineren Kommunen mit einem Quotienten ≤ 15 wird auf die nächste ganze Zahl aufgerundet. Diese Kommunen erhalten dadurch einen größeren Spielraum bei der Klassenbildung.]

Quelle: Ministerium für Schule und Weiterbildung, 2011

3.2 Schulen der Sekundarstufe

Im Schulgesetz NRW ist die Mindestgröße der Schulen der Sekundarstufe festgelegt, dabei gelten folgende Regeln (Klassen 5):

Schulform	Klassengröße Mindestgröße	Zügigkeit bei der Errichtung	Zügigkeit bei der Fortführung
Hauptschule	24 / 18	2	1
Realschule	27 / 25	2	2
Sekundarschule	25 / 20	3	3
Gesamtschule	27 / 25	4	4
Gymnasium	27 / 25	3	2
Gymnasiale Oberstufe	Mindestens 42		

3.3 Klassengrößen, Klassenbildung und Klassenfrequenzrichtwert

- Die Klassen werden auf der Grundlage von Klassenfrequenzrichtwerten, Klassenfrequenzhöchstwerten und Klassenfrequenzmindestwerten sowie Bandbreiten in der Regel als Jahrgangsklassen gebildet.
- Die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse soll den Klassenfrequenzrichtwert nicht unterschreiten. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler darf nicht über dem Klassenfrequenzhöchstwert und nicht unter dem Klassenfrequenzmindestwert (50 v. H. des Klassenfrequenzhöchstwertes) liegen; geringfügige Abweichungen können von der Schulleiterin oder dem Schulleiter in besonderen Ausnahmefällen zugelassen werden. Dabei darf, soweit Bandbreiten vorgesehen sind, die Zahl der Schülerinnen und Schüler einer Klasse nur insoweit außerhalb der Bandbreite liegen, als der Durchschnittswert der Jahrgangsstufe insgesamt innerhalb der Bandbreite liegt oder Ausnahmen nach den Absätzen 4 und 5 zugelassen sind.
- Die Zahl der von der Schule zu bildenden Klassen (Klassenrichtzahl) ergibt sich dadurch, dass die Schülerzahl der Schule durch den jeweiligen Klassenfrequenzrichtwert geteilt wird. Die Klassenrichtzahl darf nur insoweit überschritten werden, als nach dieser Verordnung die

Klassenbildung in den Jahrgangsstufen dies unumgänglich erforderlich macht oder ausdrücklich zugelassen ist.

- In der Hauptschule beträgt der Klassenfrequenzrichtwert 24. Es gilt die Bandbreite 18 bis 30.
- Abweichend von früher zählen alle Kinder, unabhängig vom Förderbedarf.
- Der Klassenfrequenzrichtwert für die Realschule, das Gymnasium und die Gesamtschule beträgt 2014 erstmalig 27.²¹
- Nach dem neuen Erlass zur Inklusion dürfen die weiterführenden Schulen, die bis incl. 3 Förderkinder pro Zug aufnehmen, ihre Klassenfrequenz auf max. 25 reduzieren.

Aus diesen rechtlichen Vorschriften resultieren für die Schulentwicklungsplanung folgende Konsequenzen:

- Die Zahl der zu bildenden Klassen wird zunächst mit dem Klassenfrequenzrichtwert gerechnet.
- Bei der Beurteilung, ob eine Schule die notwendige Mindestgröße (dauerhaft) erreicht, wird auch der Mindestwert der Bandbreite, also für eine Hauptschule 18 oder für eine Grundschule 15 Schüler, berücksichtigt. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass eine dauerhafte Klassenbildung an der Untergrenze der Schülerzahl die Lehrerversorgung dieser Schule gefährdet, so dass sowohl aus der Sicht des Schulträgers als auch der Schulaufsicht sinnvollerweise der Klassenfrequenzrichtwert als Maßstab benutzt wird.
- Vorbereitungs-, Willkommens- oder internationale Klassen für Flüchtlinge/Migranten können an allgemeinbildenden Schulen laut Erlass gebildet werden (BASS Nr. 13-63 Nr. 3).²²

Vgl. ²¹ Erlass 22.1.2014, folgender Erlass 6.2.2015, gilt also für alle Klassen der SI.

²² <https://bass.schul-welt.de/18431.htm>

4 Trend-Prognose Grundschulstandorte

4.1 Das Einschulungspotential

Das Einschulungspotential der Grundschulen in Lindlar ergibt sich aus drei Parametern:

- der historischen Einschulungsquote als Verhältnis von Geburten/faktischen Einschulungen
- den bereits geborenen Kindern/Einschulungsquote bezogen sowohl auf die Gemeinde als auch auf eine spezifische Grundschule
- das eventuell vorhandene Potential von einzuschulenden Kindern aus Neubaugebieten, aus Nachbarorten und zuwandernden Flüchtlingen.

Die Berechnungsmethoden sind bereits ausführlich dargelegt worden, deshalb werden hier nur die zentralen Ergebnisse abgedruckt:

Historische Einschulungen GS							
Schule/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022		Quote
GG Frielingsdorf	40	48	53	42	41		
GG Kapellensüng	19	34	21	31	36		
GG Ost	51	44	46	62	66		
GG Schmitzhöhe	23	26	24	21	28		
GG West	44	49	39	54	53		
Gesamt	177	201	183	210	224		
Einzuschulende Schüler	183	158	156	201	176		
Quote	0,97	1,27	1,17	1,04	1,27		
Reg. Sz. Quote Einschulungen							1,145989066
Gew. DS. Quote Einschulungen							1,187518686
Gewichte	0	0,175	0,225	0,275	0,325		1

Die Grundschulen in Lindlar „ziehen“ mehr Kinder, als die, die zum Einschulungsstichtag in den Einzugsgebieten geboren werden, das Einschulungspotenzial der Gemeinde wird also übertroffen, es gibt einen „Beschulungsgewinn“ zu den Nachbarorten und durch Zuwanderung von durchschnittlich ca. 19%.

Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
Schule/Schuljahr	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
GG Frielingsdorf	58	57	45	54	56	55	54	53	53	49	49
GG Kapellensüng	39	38	30	36	38	37	36	36	35	33	33
GG Ost	71	70	55	66	69	67	67	66	65	61	60
GG Schmitzhöhe	31	31	24	29	30	30	29	29	29	27	26
GG West	62	61	48	58	60	59	58	57	57	53	52
Gesamt	261	257	202	243	253	248	244	241	239	223	220
Kommunale Klassenrichtzahl	12	12	9	11	11	11	11	11	11	10	10
Klassenzahl nach Prognose	13	13	9	11	12	12	11	11	11	10	10

Die in der obigen Tabelle angegebene Kommunale Klassenrichtzahl ist errechnet worden. Sie liegt in unserem Prognosezeitraum bis 2027 unter oder gleich der Klassenprognosezahl, die sich ergibt, wenn die historisch übliche Art der Klassenbildung vollzogen wird. Wir kommen auf diese Klassenbildung später zurück.

Ab 2028 handelt es sich um Geburtenprognosen.

4.2 GG Frielingsdorf

4.2.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen der Grundschule sind in den vergangenen Jahren leicht gestiegen. Die Einschulungszahlen bewegen sich im Fünfjahreszeitraum zwischen 40 und 53; die Zügigkeit liegt bei zwei.

Historische Schulentwicklung GG Frielingsdorf					
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022
1	40	48	53	42	41
2	53	46	57	57	50
3	49	50	42	48	55
4	41	47	47	41	50
Gesamt	183	191	199	188	196
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	8	8	8	8	8

4.2.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen im Prognosezeitraum (bis 2027) auf 225 SuS. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum zwischen 45 und 58, um dann ab 2028 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2028 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit steigt im Prognosezeitraum auf 2,5. Ob in 2024 drei Eingangsklassen gebildet werden, ist unwahrscheinlich, da die prognostizierten Schülerzahlen am Klassenteiler von 57 liegen.

Schulentwicklungsplan
2022/23 - 2027/28
- Gemeinde Lindlar - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Prognose GG Frielingsdorf - gew. DS.																
Klasse/ Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
1	40	48	53	42	41	54	57	45	54	56	55	54	53	53	49	49
2	53	46	57	57	50	47	62	66	52	62	64	63	62	61	61	56
3	49	50	42	48	55	46	43	57	60	48	57	59	58	57	56	56
4	41	47	47	41	50	54	45	42	56	59	47	56	58	57	56	55
Gesamt	183	191	199	188	196	201	207	210	222	225	223	232	231	228	222	216
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2	2	3	3	2	3	3	3	3	3	3	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2	2	2	3	3	2	3	3	3	3	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	2	3	3	2	2
#Kl, Gesamt	8	8	8	8	8	8	10	10	9	10	10	10	11	11	9	8

Fazit GG Frielingsdorf

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.3 GG Kapellensüng

4.3.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen der Grundschule sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Einschulungszahlen stiegen von 19 in 2018 auf 36 in 2022 an, die Zügigkeit ist entsprechend gestiegen.

Historische Schulentwicklung GG Kapellensüng					
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022
1	19	34	21	31	36
2	29	20	36	22	36
3	24	25	18	35	21
4	23	24	26	17	35
Gesamt	95	103	101	105	128
#Kl, Jgst 1	1	2	1	1	2
#Kl, Jgst 2	1	1	2	1	2
#Kl, Jgst 3	1	1	1	2	1
#Kl, Jgst 4	1	1	1	1	2
#Kl, Gesamt	4	5	5	5	7

4.3.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen im Prognosezeitraum (bis 2027) auf bis zu 150 SuS. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum zwischen 30 und 38, um dann ab 2028 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2028 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit steigt im Prognosezeitraum auf eine volle Zweizügigkeit.

Prognose GG Kapellensüng - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
1	19	34	21	31	36	34	38	30	36	38	37	36	36	35	33	33
2	29	20	36	22	36	39	37	41	33	39	41	40	39	39	38	36
3	24	25	18	35	21	34	36	34	38	31	36	38	37	36	36	35
4	23	24	26	17	35	21	34	36	34	38	31	36	38	37	36	36
Gesamt	95	103	101	105	128	128	145	141	141	146	145	150	150	147	143	140
#Kl, Jgst 1	1	2	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	1	1	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	1	1	1	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	1	1	1	1	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	4	5	5	5	7	7	8									

Fazit GG Kapellensüng

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.4 GG Ost

4.4.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen der Grundschule sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Einschulungszahlen stiegen von 51 in 2018 auf 66 in 2022 an, die Zügigkeit ist entsprechend gestiegen.

Historische Schulentwicklung GG Ost					
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022
1	51	44	46	62	66
2	60	60	53	53	78
3	46	56	55	50	48
4	52	45	55	59	49
Gesamt	209	205	209	224	241
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	3
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	3
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	8	8	8	8	10

4.4.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen im Prognosezeitraum (bis 2027) auf bis zu 300 SuS. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum zwischen 55 und 71, um dann ab 2028 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2028 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit steigt im Prognosezeitraum auf eine volle Dreizügigkeit.

Prognose GG Ost - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
1	51	44	46	62	66	77	70	55	66	69	67	67	66	65	61	60
2	60	60	53	53	78	79	93	84	66	79	83	81	81	79	78	73
3	46	56	55	50	48	72	73	86	78	61	73	77	75	75	73	72
4	52	45	55	59	49	48	72	73	86	78	61	73	77	75	75	73
Gesamt	209	205	209	224	241	276	308	298	296	287	284	298	299	294	287	278
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	3	3	3	2	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	3	3	4	4	3	3	4	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	2	2	3	3	4	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	8	8	8	8	10	11	13	13	13	12	13	12	12	12	12	12

Fazit GG Ost

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.5 GG Schmitzhöhe

4.5.1 Historische Entwicklung

Die Gesamt-Schülerzahlen der Grundschule sind in den vergangenen Jahren leicht gesunken. Die Einschulungszahlen jedoch stiegen von 23 in 2018 auf 28 in 2022 an, die Zügigkeit liegt bei eins.

Historische Schulentwicklung GG Schmitzhöhe					
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022
1	23	26	24	21	28
2	29	24	28	22	23
3	26	25	22	29	20
4	32	26	20	22	29
Gesamt	110	101	94	94	100
#Kl, Jgst 1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 2	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 3	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 4	1	1	1	1	1
#Kl, Gesamt	4	4	4	4	4

4.5.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen im Prognosezeitraum (bis 2027) leicht auf 112 SuS. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum zwischen 24 und 31, um dann ab 2028 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2028 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit steigt im Prognosezeitraum auf 1,5. Ob in 2023 und 2024 zwei Eingangsklassen gebildet werden, ist höchst unsicher, da die prognostizierten Schülerzahlen sehr nahe am Klassenteiler von 30 liegen.

Schulentwicklungsplan
2022/23 - 2027/28
- Gemeinde Lindlar - Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch

Prognose GG Schmitzhöhe - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
1	23	26	24	21	28	23	31	24	29	30	30	29	29	29	27	26
2	29	24	28	22	23	29	24	32	25	30	31	31	30	30	30	28
3	26	25	22	29	20	22	27	22	30	23	28	29	29	28	28	28
4	32	26	20	22	29	19	21	26	21	29	22	27	28	28	27	27
Gesamt	110	101	94	94	100	93	103	104	105	112	111	116	116	115	112	109
#Kl, Jgst 1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	2	2	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 2	1	1	1	1	1	1	1	2	1	2	2	2	2	2	2	1
#Kl, Jgst 3	1	1	1	1	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 4	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#Kl, Gesamt	4	4	4	4	4	4	5	5	5	6	6	5	5	5	5	4

Fazit GG Schmitzhöhe

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.6 GG West

4.6.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen der Grundschule sind in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Einschulungszahlen stiegen von 44 in 2018 auf 53 in 2022 an, die Zügigkeit liegt bei zwei.

Historische Schulentwicklung GG West					
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022
1	44	49	39	54	53
2	50	48	51	46	57
3	44	47	49	49	44
4	54	44	46	43	56
Gesamt	192	188	185	192	210
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	2
#Kl, Gesamt	8	8	8	8	8

4.6.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen im Prognosezeitraum (bis 2027) auf 240 SuS. Die Einschulungszahlen bewegen sich im 5-Jahres-Zeitraum zwischen 48 und 61, um dann ab 2028 zu sinken, wenn die niedrigeren IT-NRW Geburtenprognosen wirken. Wir weisen darauf hin, dass sich die niedrigen Prognosen des IT NRW bisher nicht bestätigt haben. Die Werte ab 2028 sind also höchst unsicher. Die Zügigkeit steigt im Prognosezeitraum an; es werden bis zu elf Klassen gebildet.

Prognose GG West - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
1	44	49	39	54	53	48	61	48	58	60	59	58	57	57	53	52
2	50	48	51	46	57	58	52	67	52	63	66	64	63	62	62	58
3	44	47	49	49	44	55	56	50	65	50	61	64	62	61	60	60
4	54	44	46	43	56	44	55	56	50	66	50	61	65	62	61	60
Gesamt	192	188	185	192	210	205	224	221	225	239	236	247	247	242	236	230
#Kl, Jgst 1	2	2	2	2	2	2	3	2	3	3	3	3	3	3	2	2
#Kl, Jgst 2	2	2	2	2	2	3	2	3	2	3	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 3	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	3	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 4	2	2	2	2	2	2	2	2	2	3	2	3	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	8	8	8	8	8	9	9	9	10	11	11	12	12	12	11	11

Fazit GG West

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

4.7 OGS

Ab 2026 gilt ein aufsteigender Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz, der zunächst für die Eingangsklassen, und bis 2029 dann für alle Jahrgangsstufen gilt. Es ist deshalb von einer Ziel-OGS-Quote von 75% ab 2026 auszugehen. Insgesamt sind die Grundschulen auf einem guten Weg. Die OGS-Kapazitäten wurden in der Vergangenheit bereits ausgebaut, aber für die Zielquote sind weiterhin ca. 228 OGS-Plätze zu schaffen. Die Prognose zeigt einen exemplarischen Weg dorthin auf, beschreibt also den Pfad, den der Schulträger bei dem Aufbau weiterer Gruppen à 25 Kinder beschreiten sollte, wenn er die 75 %-Quote bis 2026 erreichen will. Für 2023 ist die Zahl der Teilnehmer:innen Stand Februar 2023 gelistet. **Es ergeben sich zu diesem Stand zusätzlich 54 Kinder auf der Warteliste.**

SuS/GS	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
GG Frielingsdorf	183	191	199	188	196	201	207	210	222	225	223	232	231	228	222	216
GG Kapellensüng	95	103	101	105	128	128	145	141	141	146	145	150	150	147	143	140
GG Ost	209	205	209	224	241	276	308	298	296	287	284	298	299	294	287	278
GG Schmitzhöhe	110	101	94	94	100	93	103	104	105	112	111	116	116	115	112	109
GG West	192	188	185	192	210	205	224	221	225	239	236	247	247	242	236	230
GESAMT	789	788	788	803	875	903	987	974	989	1009	999	1043	1043	1026	1000	973
OGS																
GG Frielingsdorf	78	83	66	74	90	93	125	150	167	169	167	174	173	171	167	162
GG Kapellensüng	42	51	38	50	64	65	100	100	106	110	109	113	113	110	107	105
GG Ost	112	114	115	130	150	150	200	200	222	215	213	224	224	221	215	209
GG Schmitzhöhe	66	70	63	69	85	82	85	85	79	84	83	87	87	86	84	82
GG West	98	99	96	120	125	125	150	175	169	179	177	185	185	182	177	173
GESAMT	396	417	378	443	514	516	660	710	742	757	749	782	782	770	750	730
OGS Quote																
GG Frielingsdorf	43%	43%	33%	39%	46%	46%	60%	71%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
GG Kapellensüng	44%	50%	38%	48%	50%	50%	69%	71%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
GG Ost	54%	56%	55%	58%	62%	54%	65%	67%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
GG Schmitzhöhe	60%	69%	67%	73%	85%	88%	83%	82%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
GG West	51%	53%	52%	63%	60%	60%	67%	79%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%
GESAMT	50%	53%	48%	55%	59%	57%	67%	73%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%	75%

Bis auf die GG Frielingsdorf weisen alle Grundschulen bereits eine OGS-Quote von 50 % oder höher auf. Die GG Schmitzhöhe liegt bereits bei über 80 %.

4.8 Kapazitätsberechnung

Weil die Zügigkeiten beschränkt sind, ist zu prüfen, ob alle Kinder im Prognosezeitraum einen Schulplatz bekommen können. Es zeigt sich, dass in einzelnen Jahren und an der GS Frielingsdorf und Schmitzhöhe wenige Plätze fehlen, insgesamt gibt es aber mehr als ausreichend Plätze in der Gemeinde.

Schule/Schuljahr	Prognose Einschulungen GS - gew. DS.											
	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	
GG Frielingsdorf	58	57	45	54	56	55	54	53	53	49	49	
beschränkt auf 2 Züge	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	
Saldo	-1	0	12	3	1	2	3	4	4	8	8	
GG Kapellensüng	39	38	30	36	38	37	36	36	35	33	33	
beschränkt auf 2 Züge	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	
Saldo	18	19	27	21	19	20	21	21	22	24	24	
GG Ost	71	70	55	66	69	67	67	66	65	61	60	
beschränkt auf 3 Züge	81	81	81	81	81	81	81	81	81	81	81	
Saldo	10	11	26	15	12	14	14	15	16	20	21	
GG Schmitzhöhe	31	31	24	29	30	30	29	29	29	27	26	
beschränkt auf einen Zug	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	29	
Saldo	-2	-2	5	0	-1	-1	0	0	0	2	3	
GG West	62	61	48	58	60	59	58	57	57	53	52	
beschränkt auf 2 Züge	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	57	
Saldo	-5	-4	9	-1	-3	-2	-1	0	0	4	5	
Gesamt	261	257	202	243	253	248	244	241	239	223	220	
Kapazität	281	281	281	281	281	281	281	281	281	281	281	
Saldo	20	24	79	38	28	33	37	40	42	58	61	

4.9 Fazit Grundschulen

Alle Grundschulen in Lindlar sind stabil; keine berührt die Mindestgröße. Die Schülerzahlen an den Grundschulen werden in den nächsten Jahren aufgrund erhöhter Geburtenzahlen seit 2017 steigen. Seitdem liegen die Geburten auf einem Niveau von über 200 Kindern (Ausnahme 2019).

Teilweise liegen die prognostizierten Schülerzahlen sehr nahe am Klassenteiler, sodass die Klassenbildung unsicher ist.

Aktuell werden zehn Eingangsklassen gebildet – für 2023 und 2024 werden allerdings 13 Eingangsklassen prognostiziert. Ob es wirklich 13 Klassen werden, ist nicht sicher, da – wie bereits erwähnt – die Schülerzahlen (insbesondere bei der GG Frielingsdorf und der GG Schmitzhöhe) sehr nahe am Klassenteiler von 57 bzw. 30 liegen. Wenn also drei Kinder (in der Prognose!) einen anderen Schulplatz antreten, liegt die Zahl der Eingangsklassen wieder bei 11.

Hinsichtlich der OGS-Quote sind die Grundschulen auf einem sehr guten Weg. Es fehlen jedoch weiterhin ca. 200 Plätze, um die Quote von 75 % ab 2026 zu erreichen.

5 Trend-Prognose weiterführende Schulen

5.1 Das Einschulungspotential

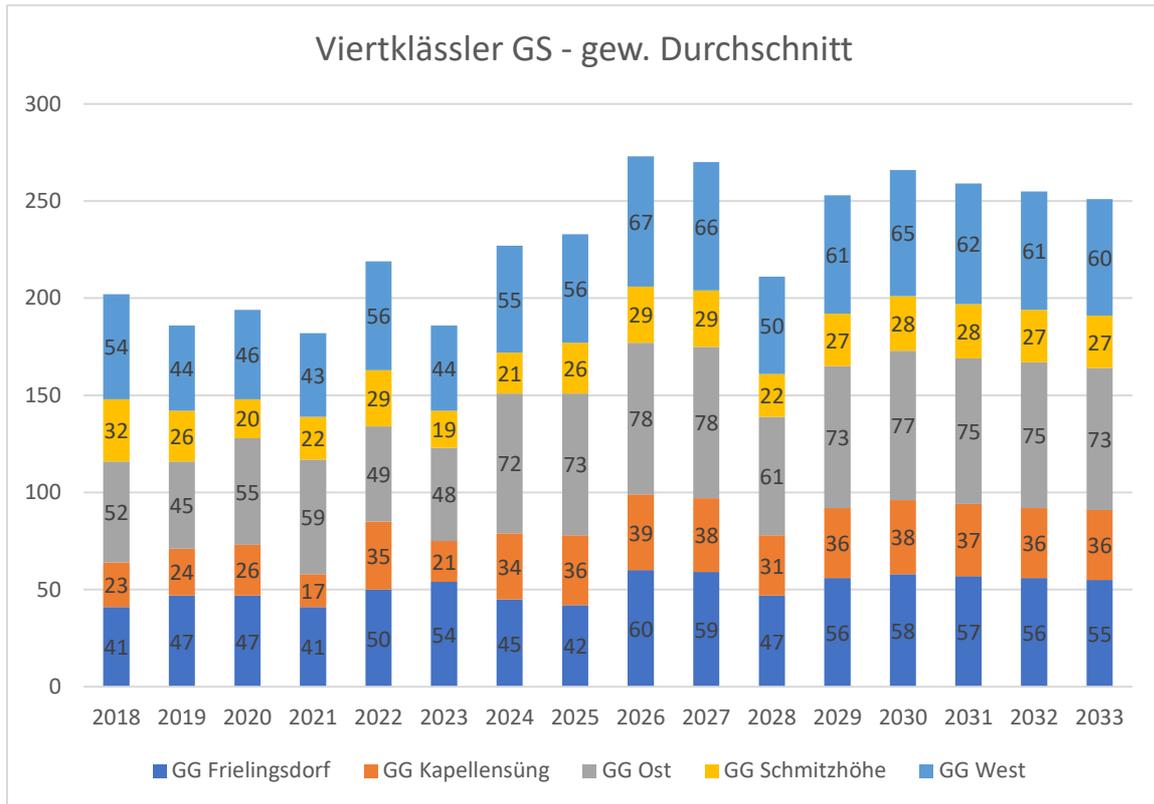
Das Einschulungspotential der weiterführenden Schulen in Lindlar ergibt sich im Wesentlichen aus zwei Parametern:

- die Zahl der einheimischen Viertklässler an den Grundschulen im Prognosezeitraum.
- die Zahl der auswärtigen Schüler, die sich an den Schulen anmelden. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass sich die Schullandschaft in NRW und damit auch in den Nachbarkommunen der Stadt zunehmend verändert.

Die Prognose für die Grundschulen ergibt das folgende Potenzial an Viertklässlern für die fünften Klassen. Es ist zu erkennen, dass das Einschulungspotential für die weiterführenden Schulen in Lindlar bis 2027 (Ende des Prognosezeitraums) deutlich ansteigt auf 270 SuS.

Viertklässler GS - gew. Durchschnitt																
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
GG Frielingsdorf	41	47	47	41	50	54	45	42	60	59	47	56	58	57	56	55
GG Kapellensüng	23	24	26	17	35	21	34	36	39	38	31	36	38	37	36	36
GG Ost	52	45	55	59	49	48	72	73	78	78	61	73	77	75	75	73
GG Schmitzhöhe	32	26	20	22	29	19	21	26	29	29	22	27	28	28	27	27
GG West	54	44	46	43	56	44	55	56	67	66	50	61	65	62	61	60
Gesamt	202	186	194	182	219	186	227	233	273	270	211	253	266	259	255	251

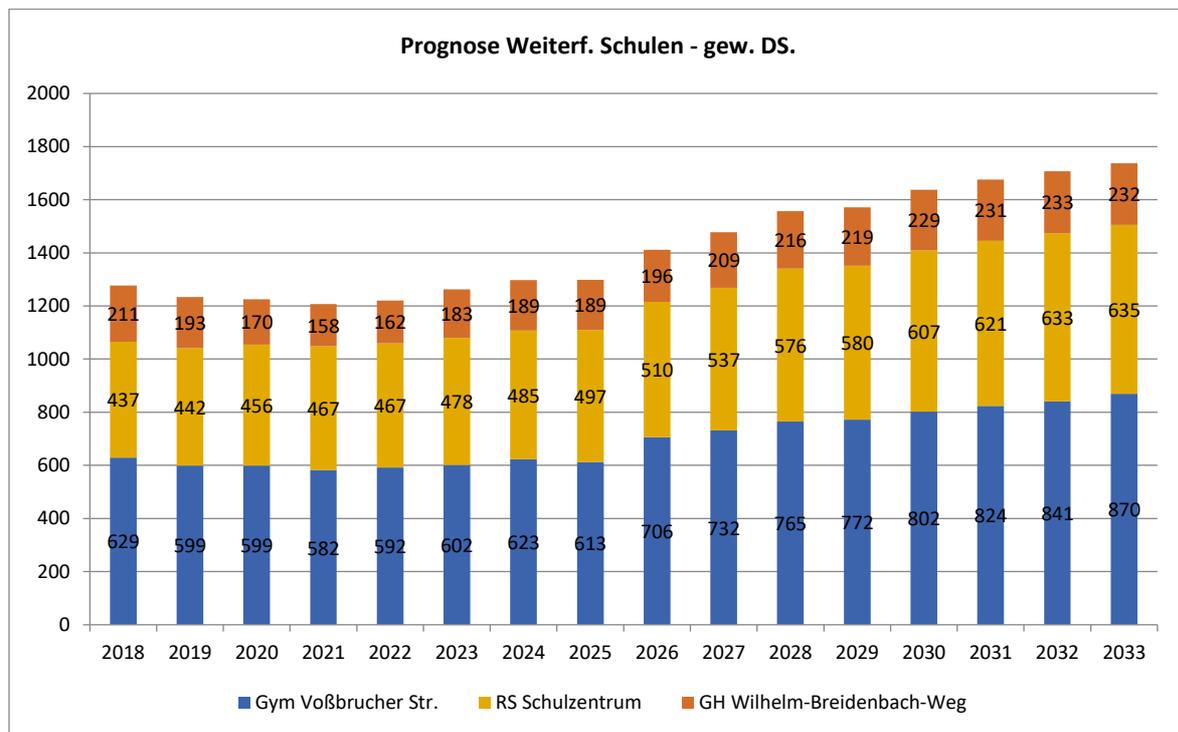
Diese SuS finden sich jeweils im nächsten Jahr an den weiterführenden Schulen wieder, welche das SuS-Wachstum entsprechend später haben. Das stärkste Jahr für die Einschulung in Klasse 5 ist also das SJ 2027/28.



Die Übergangsquoten zu den weiterführenden Schulen sind auf der Basis des gewichteten Durchschnitts der letzten Jahre berechnet worden. Dieser gewichtete Durchschnitt wird konstant für die Jahre 2023 bis 2033 angewendet. Es ist davon auszugehen, dass im Laufe der Jahre die Realität von dieser Annahme abweichen wird, da sich starke plötzliche Bewegungen im Anmeldeverhalten überall in NRW gezeigt haben und unklar ist, ob diese sich fortsetzen. Die Prognose der Übergangsquoten bezieht sich auf den Stand Oktober 2022.

Prognose Weiterf. Schulen Lindlar ohne Förderschule - gewichteter Durchschnitt																
Schule/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
Gym Voßbrucher Str.	629	599	599	582	592	602	623	613	706	743	776	772	802	824	841	870
GH Wilhelm-Breidenbach-Weg	211	193	170	158	162	183	189	189	196	209	216	219	229	231	233	232
RS Schulzentrum	437	442	456	467	467	478	485	497	510	546	585	580	607	621	633	635
Gesamt	1277	1234	1225	1207	1221	1263	1297	1299	1412	1498	1577	1571	1638	1676	1707	1737

Einschränkung: da wir mithilfe einer Trendprognose die Schülerzahlen für die Zukunft aus den gegebenen Schülerzahlen und ihrem bisherigen Übergangsverhalten hochrechnen, können wir innerhalb der Berechnung **keine zukünftigen Verhaltensänderungen** berücksichtigen, etwa durch Neugründungen in der Nachbarschaft, Veränderungen im Elternwahlverhalten, gesetzliche Reformen oder schulorganisatorische Veränderungen.



5.2 GH Wilhelm-Breidenbach-Weg

5.2.1 Historische Entwicklung

Die Gesamt-Schülerzahlen sind in den vergangenen fünf Jahren gesunken. Die Einschulungszahlen haben sich jedoch erhöht von 19 in 2018 auf 27 in 2022. Die Zügigkeit ist gesunken auf eine Einzügigkeit mit einer Mehrklasse.

Historische Schulentwicklung GH Wilhelm-Breidenbach-Weg					
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022
5	19	22	24	20	27
6	23	20	22	24	21
7	37	26	20	31	31
8	40	41	23	24	41
9	48	46	43	25	28
10	44	38	38	34	14
Gesamt	211	193	170	158	162
#Kl, Jgst 5	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 6	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 7	2	1	1	1	1
#Kl, Jgst 8	2	2	1	1	2
#Kl, Jgst 9	2	2	2	1	1
#Kl, Jgst 10	2	2	2	1	1
#Kl, Gesamt	10	9	8	6	7

Die Übergangsquoten liegen bis zum Übergang von der neunten in die zehnte Klasse konstant leicht über 1. In die zehnte Klasse gehen einige Schüler nicht über, die Quote sinkt unter 1.

Übergangsquoten GH Wilhelm-Breidenbach-Weg					
Klasse/Schuljahr	von 18 nach 19	von 19 nach 20	von 20 nach 21	von 21 nach 22	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	1,053	1,000	1,000	1,050	1,025
von 6 nach 7	1,130	1,000	1,409	1,292	1,230
von 7 nach 8	1,108	0,885	1,200	1,323	1,153
von 8 nach 9	1,150	1,049	1,087	1,167	1,115
von 9 nach 10	0,792	0,826	0,791	0,560	0,724
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Die SuS kamen in der Vergangenheit zu ca. 21 % von GS außerhalb Lindlars.

GH Wilhelm-Breidenbach-Weg	2019	2020	2021	2022
GG Frielingsdorf	4	6	7	6
GG Kapellensüng	1	1	4	0
GG Ost	6	10	3	6
GG Schmitzhöhe	1	2	2	2
GG West	2	2	3	4
Summe	14	21	19	18
sonstige	8	3	1	9
Gesamt	22	24	20	27

5.2.2 Prognose

Prognose GH Wilhelm-Breidenbach-Weg - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
5	19	22	24	20	27	27	24	29	29	32	32	25	32	32	32	32
6	23	20	22	24	21	28	28	25	30	30	33	33	26	33	33	33
7	37	26	20	31	31	26	34	34	31	37	37	41	41	32	41	41
8	40	41	23	24	41	36	30	39	39	36	43	43	47	47	37	47
9	48	46	43	25	28	46	40	33	43	43	40	48	48	52	52	41
10	44	38	38	34	14	20	33	29	24	31	31	29	35	35	38	38
Gesamt	211	193	170	158	162	183	189	189	196	209	216	219	229	231	233	232
#Kl, Jgst 5	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 6	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
#Kl, Jgst 7	2	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2	1	2	2
#Kl, Jgst 8	2	2	1	1	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 9	2	2	2	1	1	2	2	1	2	2	2	2	2	2	2	2
#Kl, Jgst 10	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2
#Kl, Gesamt	10	9	8	6	7	8	7	7	8	9	9	9	9	8	10	10

In unserer Prognose wird die Schule weiterhin eine Eingangsklasse bilden und bis 2027 (Ende des Prognosezeitraums) auf über 200 SuS ansteigen.

Fazit GH Wilhelm-Breidenbach-Weg

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.3 RS Schulzentrum

5.3.1 Historische Entwicklung

Die Schülerzahlen der Realschule sind in den vergangenen fünf Jahren gestiegen. Die Einschulungszahlen liegen zwischen 70 und 90 SuS. Die Schule ist voll dreizügig.

Historische Schulentwicklung RS Schulzentrum					
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022
5	72	89	81	76	71
6	65	70	93	84	79
7	77	74	73	91	88
8	69	70	75	69	84
9	75	67	70	76	71
10	79	72	64	71	74
Gesamt	437	442	456	467	467
#Kl, Jgst 5	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 6	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 7	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 8	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 9	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 10	3	3	3	3	3
#Kl, Gesamt	18	18	18	18	18

Die Übergangsquoten liegen bis zum Übergang von der neunten in die zehnte Klasse konstant leicht über 1 (Ausnahme von 7 nach 8). In die zehnte Klasse gehen einige Schüler nicht über, die Quote sinkt unter 1.

Übergangsquoten RS Schulzentrum					
Klasse/Schuljahr	von 18 nach 19	von 19 nach 20	von 20 nach 21	von 21 nach 22	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	0,972	1,045	1,037	1,039	1,028
von 6 nach 7	1,138	1,043	0,978	1,048	1,043
von 7 nach 8	0,909	1,014	0,945	0,923	0,947
von 8 nach 9	0,971	1,000	1,013	1,029	1,008
von 9 nach 10	0,960	0,955	1,014	0,974	0,978
Gewichte	0,175	0,225	0,275	0,325	

Die SuS kamen in der Vergangenheit zu ca. 22 % von GS außerhalb Lindlars.

RS Schulzentrum	2019	2020	2021	2022
GG Frielingsdorf	13	12	15	11
GG Kapellensüng	7	11	8	4
GG Ost	27	14	22	19
GG Schmitzhöhe	16	7	1	6
GG West	16	14	18	10
Summe	79	58	64	50
sonstige	10	23	12	21
Gesamt	89	81	76	71

5.3.2 Prognose

Prognose RS Schulzentrum - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
5	72	89	81	76	71	86	76	94	95	102	109	88	103	109	106	104
6	65	70	93	84	79	73	88	78	97	98	105	112	90	106	112	109
7	77	74	73	91	88	82	76	92	81	101	102	110	117	94	111	117
8	69	70	75	69	84	83	78	72	87	77	96	97	104	111	89	105
9	75	67	70	76	71	85	84	79	73	88	78	97	98	105	112	90
10	79	72	64	71	74	69	83	82	77	71	86	76	95	96	103	110
Gesamt	437	442	456	467	467	478	485	497	510	537	576	580	607	621	633	635
#Kl, Jgst 5	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	3	4	4	4	4
#Kl, Jgst 6	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	3	4	4	4
#Kl, Jgst 7	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	3	4	4
#Kl, Jgst 8	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	3	4
#Kl, Jgst 9	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	3
#Kl, Jgst 10	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4
#Kl, Gesamt	18	20	21	22	22	23	23	23	23							

In unserer Prognose wird die Schule bis 2025 weiterhin drei Eingangsklassen bilden und ab 2026 vier. Die Schülerzahlen steigen langfristig auf über 500 SuS an. Die Zügigkeit entwickelt sich zu einer Vierzügigkeit.

Fazit RS Schulzentrum

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

5.4 Gymnasium Voßbrucher Str.

5.4.1 Historische Entwicklung

Die Gesamt-Schülerzahlen sind in den vergangenen Jahren gesunken. Die Einschulungszahlen haben sich jedoch erhöht; von 72 in 2018 auf 88 in 2022. Die Zügigkeit liegt bei drei.

Historische Schulentwicklung Gym Voßbrucher Str.					
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022
5	72	79	83	66	88
6	88	73	76	79	68
7	56	84	65	72	76
8	79	50	82	63	71
9	72	73	50	81	64
10	76	83	90	54	92
11	88	72	80	90	51
12	98	85	73	77	82
13	0	0	0	0	0
Gesamt	629	599	599	582	592
#Kl, Jgst 5	3	3	3	2	3
#Kl, Jgst 6	3	3	3	3	3
#Kl, Jgst 7	3	3	2	3	3
#Kl, Jgst 8	3	2	3	2	3
#Kl, Jgst 9	3	3	2	3	2
#Kl, Jgst 10	4	4	5	3	5
#Kl, Jgst 11	5	4	4	5	3
#Kl, Jgst 12	5	4	4	4	4
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0
#Kl, Gesamt	29	26	26	25	26

Die Übergänge liegen in fast allen Klassenstufen leicht unter 1. Der Übergang in die Oberstufe liegt leicht über 1 und erwartbar deutlich über den anderen Übergängen.

Übergangsquoten Gym Voßbrucher Str.					
Klasse/Schuljahr	von 18 nach 19	von 19 nach 20	von 20 nach 21	von 21 nach 22	gewichteter Durchschnitt
von 5 nach 6	1,014	0,962	0,952	1,030	0,990
von 6 nach 7	0,955	0,890	0,947	0,962	0,941
von 7 nach 8	0,893	0,976	0,969	0,986	0,963
von 8 nach 9	0,924	1,000	0,988	1,016	0,989
von 9 nach 10	1,153	1,233	1,080	1,136	1,145
von 10 nach 11	0,947	0,964	1,000	0,944	0,965
von 11 nach 12	0,966	1,014	0,963	0,911	0,958
von 12 nach 13	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

Die SuS kamen in der Vergangenheit zu ca. 9 % von GS außerhalb Lindlars.

Gym Voßbrucher Str.	2019	2020	2021	2022
GG Frielingsdorf	5	13	9	12
GG Kapellensüng	6	6	7	7
GG Ost	17	17	20	27
GG Schmitzhöhe	16	10	10	12
GG West	28	23	18	22
Summe	72	69	64	80
sonstige	7	14	2	8
Gesamt	79	83	66	88

5.4.2 Prognose

Die Schülerzahlen steigen in den nächsten Jahren. Es werden zukünftig drei bis vier Eingangsklassen gebildet. Ab 2026 ist G9 voll aufgebaut, die Gesamtschülerzahlen sind daher deutlich höher.

Prognose Gym Voßbrucher Str. - gew. DS.																
Klasse/Schuljahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
5	72	79	83	66	88	91	75	95	99	101	112	88	105	110	107	105
6	88	73	76	79	68	87	90	74	94	98	100	111	87	104	109	106
7	56	84	65	72	76	64	82	85	70	88	92	94	104	82	98	103
8	79	50	82	63	71	73	62	79	82	67	85	89	91	100	79	94
9	72	73	50	81	64	70	72	61	78	81	66	84	88	90	99	78
10	76	83	90	54	92	63	69	71	60	77	80	65	83	87	89	98
11	88	72	80	90	51	105	72	79	81	69	88	92	74	95	100	102
12	98	85	73	77	82	49	101	69	76	78	67	85	89	71	92	96
13	0	0	0	0	0	0	0	0	66	73	75	64	81	85	68	88
Gesamt	629	599	599	582	592	602	623	613	706	732	765	772	802	824	841	870
#Kl, Jgst 5	3	3	3	2	3	3	3	4	4	4	4	3	4	4	4	4
#Kl, Jgst 6	3	3	3	3	3	3	3	3	3	4	4	4	3	4	4	4
#Kl, Jgst 7	3	3	2	3	3	2	3	3	3	3	3	3	4	3	4	4
#Kl, Jgst 8	3	2	3	2	3	3	2	3	3	2	3	3	3	4	3	3
#Kl, Jgst 9	3	3	2	3	2	3	3	2	3	3	2	3	3	3	4	3
#Kl, Jgst 10	4	4	5	3	5	3	4	4	3	3	3	2	3	3	3	4
#Kl, Jgst 11	5	4	4	5	3	5	4	4	4	4	5	5	4	5	5	5
#Kl, Jgst 12	5	4	4	4	4	3	5	4	4	4	3	4	5	4	5	5
#Kl, Jgst 13	0	0	0	0	0	0	0	0	3	4	4	3	4	4	3	5
#Kl, Gesamt	29	26	26	25	26	25	27	27	30	31	31	30	33	34	35	37

Fazit Gym Voßbrucher Str.

Auf Basis der Entwicklung der Schülerzahlen und mit Blick auf die geltenden gesetzlichen Regelungen sind keine schulorganisatorischen Maßnahmen notwendig.

6 Fazit für die weiterführenden Schulen

Die weiterführenden Schulen in Lindlar sind stabil und werden auch in Zukunft über ausreichend Schüler verfügen (auch die Hauptschule). Das dreigliedrige System ist also funktionsfähig.

Die Gesamtschülerzahlen steigen in den nächsten zehn Jahren deutlich an, um insgesamt über 500 SuS. Der größte Teil entfällt auf dabei auf das Gymnasium durch die Wiedereinführung von G9.

Bleiben die Zügigkeitsvorgaben so bestehen, was räumlich geboten wäre, müssen RS und Gymnasium ab etwa Mitte der 20'er Jahre SuS abweisen.

7 Empfehlungen

Für die Grundschulen ist der Ausbau der GS Ost richtig und sollte zügig beendet werden. Es ist wichtig, dabei zu beachten, dass Betreuung und Unterricht stärker integriert betrachtet werden – das hat Auswirkungen auf die Architektur und das Raumkonzept!

Der Anbau in Schmitzhöhe löst einige der Probleme an diesem Standort (s. RA), erlaubt jedoch nicht die Unterbringung von zwei Zügen. Bei den sechs Klassen, die sich in unserer Prognose ergeben, entsteht ein geringfügiges Defizit – bei einer Einzügigkeit wäre die Schule gut untergebracht – eine Mehrklasse wäre möglich.

Ob ein Ausbau der RS und des Gymnasiums vorgenommen wird, ist politisch zu bewerten. Beide Schulen können nur unwesentlich SuS ablehnen, weil die überwiegende Zahl von Anmeldungen aus einheimischen SuS besteht.

Bei maximal vollen Klassen (30 SuS) wird die RS in Zukunft etwa 10 – 20 SuS ablehnen müssen und das Gymnasium etwa gleich viele.